

Seem

Loan family

4

Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft, Berlin C 2

BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESellschaft

HAUPTVERWALTUNG

An die
I.G. Farbenindustrie A.-G.
- HOCHWERTVERBODUNG -
Hd.v. Herrn Dr. Becker
Ludwigshafen/Rhein

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

61/11

Geheim!
Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne
des § 88 RSGB in der Fassung des Ges.
vom 24. 4. 34 RGBl. S. 34, ff.
Weitergabe nur verschlüsselt, bei Post-
beförderung als „Einschreiben“.
Empfänger haftet für sicheren Verschluss.
26.7.1944

BETRIEFT

Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft, Berlin C 2

An die
I.G. Farbenindustrie A.-G.
- HOCHWERTVERBODUNG -
Hd.v. Herrn Dr. Becker
Ludwigshafen/Rhein

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

61/11

Geheim!
Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne
des § 88 RSGB in der Fassung des Ges.
vom 24. 4. 34 RGBl. S. 34, ff.
Weitergabe nur verschlüsselt, bei Post-
beförderung als „Einschreiben“.
Empfänger haftet für sicheren Verschluss.
26.7.1944

BETRIEFT

Vierteljahresmeldung über Hydrierkontakte.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Vierteljahresbericht über Hy-
drierkontakte für das 2. Vierteljahr 1944 der Werke Böhlen und Magde-
burg zu Ihrer Kenntnisnahme.

Der Bericht unseres Werkes Zeitz wird Ihnen nachgereicht, da zurzeit
der Umfang des Schadens noch nicht zu übersehen ist.

Heil Hitler!

BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESellschaft

2 Anlagen!

M. Klumpp *W. M. M. M. M.*

HAUPTVERWALTUNG:
0/0250/2931

BÖHLEN:
0/0350/0081

MAGDEBURG:
0/0265/0001

SCHWARZHEIDE:
0/0150/5206

ZEITZ:
0/0355/0029

29. Juli 1944
5385

Geheim!

Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne
des § 68 RStGB in der Fassung des GG
vom 24.4.34 RGBl. S. 34 II.

Weitergabe nur verschlossen, bei Post-
beförderung als „Einschreiben“.

Empfänger haftet für sicheren Verschluss.

geh. - Nr. 90/44 - BA.

Vierteljahresmeldung über Hydrierkontakte.

Werk: M a g d e b u r g

I. Kohlekammern: entfällt

II. Sumpfhase (Teerkammern)

Verbrauchte Kontaktmengen im zweiten Vierteljahr 1944

(1.4. - 30.6.1944)

31,1 t RM 10 927

Voraussichtlicher Verbrauch an RM 10 927 vom 1.7.44 - 30.9.44

20 t

III. Gasphase.

	Kontakt- volumen	Einge- bauteur	Kontakt t	Lebensalter des Kontaktes am 1.7.44 Tage:
x)				
<u>Kammer 3:</u>				
Ofen 1	8,2	6434	6,2	660
" 2	8,2	6434	6,4	324 aus Ka 4 ein-
" 3	8,2	6434	5,7	660 gebaut
x)				
<u>Kammer 4:</u>				
Ofen 1	8,2	6434	6,3	322
" 2	8,2	6434	6,5	658 aus Ka 3
" 3	8,2	6434	6,5	322 eingebaut
x)				
<u>Kammer 5:</u>				
Ofen 1	8,2	6434	6,8	125
" 2	8,2	6434	6,7	236
" 3	8,2	6434	6,5	236
" 4	8,2	6434	6,5	236

x) Verwendungsmöglichkeit zweifelhaft. (Schnellentspannung bei Flieger-
angriff.)

Geheim!

Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne
des § 68 RStGB in der Fassung des
vom 24.4.34 RGBl. S. 34 II.

Weitergabe nur verschlossen und
beförderung als „Einschreiben“.

Empfänger haftet für sicheren Verschluß.

Nicht eingebaute Kontaktmengen.

=====

a) Neuer Kontakt 6434

Bestand am 1.7.44	43,7 t
Zugang 1.4.44 - 30.6.44	-
Abgang 17.6. in Reserveofen gefüllt	7,0 t
Bestand am 30.6.44	43,7 t

b) Gebrauchter, noch verwendungsfähiger Kontakt 6434

nicht vorhanden.

c) Verbrauchter Kontakt 6434

Bestand am 1.4.44	-
Zugang	-
Abgang nach Bitterfeld	-
Bestand am 30.6.44	-

Reichen

1945

In der Anlage werden von 1960 bis 1964 Jahres- und halbjährliche Hydrationskontakte von 1.4.64 bis 1.10.64.

[illegible]

100-443887-100

602. Dr. Mont
602. v. Falhart

gez. Dr. Schneider

蘇軾

2. $\frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{1}{4}$

Glenn

Die 1. d. d. Samstagsausgabe der **Stimme**
des § 83 StGB in der Fassung des Ges.
vom 24. 4. 34 RGZ, S. 34 ff.
Weitergabe nur verschlossen, bei Post-
beförderung als „Einschreiben“.
Empfänger haftet für sicheren Verschluß.

1990

2000

57.44

Verrechnungsschein über Reparaturkosten

vom 1. April - 30.3.41

Werk Berlin

I. Kontakt Werk Berlin Kontakt Werk Berlin

II. Summe Werk Berlin Kammer 1 - 5

Verrechnungsschein über Reparaturkosten im verlassenen Werk Berlin.

<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>	=	<u>Summe</u>
17.000	12.000	11.700	=	40.700

Verrechnungsschein über Reparaturkosten am 10.27 in den einzelnen Werken.

<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>	<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>September</u>	<u>Oktober</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>
75	100	250	150	150	150	150	150	150

III. Summe Werk Berlin

Ein Quarter Kontakt "0,24" Kammer 1 - 7 in Anlage.
Nicht eingereichte "0,24"-Kontakte.

a) 1. Kontaktierter Kontakt. Nicht mehr vorhanden.

2. Kontaktierter Kontakt:

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

b) Gebraucht: nach Reparaturkosten Kontakt:

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

Bestand am 1.4.41

338

1) ~~REVENUE AND EXPENDITURE~~

REVENUE

1900 1901 1902 1903 1904

1905 1906 1907 1908 1909

1910 1911 1912 1913 1914

1900	15,350
1901	15,200
1902	15,100
1903	15,000
1904	14,900
1905	14,800
1906	14,700
1907	14,600
1908	14,500
1909	14,400
1910	14,300
1911	14,200
1912	14,100
1913	14,000
1914	13,900

1915 1916 1917 1918 1919

EXPENDITURE

1900 1901 1902 1903 1904

1905 1906 1907 1908 1909

1910 1911 1912 1913 1914

1915 1916 1917 1918 1919

1900	15,350
1901	15,200
1902	15,100
1903	15,000
1904	14,900
1905	14,800
1906	14,700
1907	14,600
1908	14,500
1909	14,400
1910	14,300
1911	14,200
1912	14,100
1913	14,000
1914	13,900

1915 1916 1917 1918 1919

REMARKS

1900 1901 1902 1903 1904

[illegible]

Waldenburger
Verkehrsmittel
Werkstatt
Zus. Abt.
Zus. Sparte 2. Gp.

Handschreiben Nr. 408

An alle Werke der Arova

Nachstehend bringen wir Ihnen zwei Anweisungen des Reichsminis-
teriums für Rüstung und Kriegsproduktion zur Kenntnis:

I. Feindangriffe auf Mineralölverkehrsmittel

-RMA 3320 G- vom 6.7.1944

Ich weise nochmals darauf hin, dass an Umschlagplätzen wie auch
Kesselwagen, wie höchstens ein doppelter Tagesbedarf bereit ge-
stellt werden darf. Nach Möglichkeit sind die Kesselwagen abends
aus dem gefährdeten Gebiet ganz oder teilweise zu entfernen.

Es ist vorgekommen, dass ein leerer Flusstanter 4 Tage lang vor
einer Mineralölanlage gelegen hat, um schließlich durch Feind-
angriff vernichtet wurde. Es ist Vorsorge zu treffen, dass sich
ein leertagerter Flusstanter nicht wiederholt.

II. Luftschutz von Umschlag-, Verlade- und Transportanlagen
für Mineralölbetriebe

-RMA 331914 G- vom 20.6.1944

Der Reichsminister der Luftfahrt hat mir Schreiben vom 30. Mai
1944 -RMA 3310 Nr. 1655/44 G (in In-13/3 III A6) und vom 7. Juni
1944 -RMA 3310 Nr. 349/44 G (in In-13/3 A7) folgende Forderung
herausgegeben:

- 1) Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei weitgehend durchgeführten
Schutzmaßnahmen in Mineralölwerken auch bei Feindangriffen im
allgemeinen die lebenswichtigen Anlagenteile vor Zerstörungen
bemerkt bleiben und nur kurzfristige Störungen eintreten.
CHW/STP hat daher befohlen, dass die Wehrvernehmenden in
den den örtlichen Gegenständen die Luftgaukommandeure über-
wachen durch vermehrte Truppenhilfe für alle Luftschutzmaß-
nahmen, insbesondere aber für die Erstellung von Splitter-
schutz zu unterstützen haben. Welche Leistungen ergehen, durch In-
st. u. M. B.
- 2) Luftangriffsschäden in Umschlag-, Verlade- und Transportanla-
gen von Mineralölbetrieben können ebenso wie nachträgliche Stö-
rungen der Versorgung zur Folge haben wie Beschädigungen in eigent-
lichen Produktionsanlagen. Der Schutz dieser Verkehrs-
anlagen ist daher nicht weniger wichtig als der Schutz der Pro-
duktionsanlagen selbst.

In besonderem ist hierbei auf die Durchführung folgender Maß-
nahmen zu achten:

- a) Die Vorräte in den für den Umschlag bestimmten Tanklagern
sind auf den Mindestmaß zu beschränken und auf möglichst
wenig Behälter zu verteilen. Die Behälter sollen durch
Splittergeschütze geschützt sein und in besonderer

29. Juli 1944
Me 1
592e
5320
C 2075 I (H 2480 S T. 482)

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

1. Die (1) von ...
2. Die (2) von ...

Produktion: 100 000 50
101 000 75
48 200 100

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten".

Zurück an die
Vorzimmer Dir. Dr. Blar
Geheim!

Neues Projekt für H_2 + Hochleistungsbrensi-
aus Braunkohlenteer in Sumpf- und Gasphase
+ DHD - Stufe¹⁾

1. Die 4. des Staatspremiens im Sinne des
§ 88 StGB in der Fassung des Gesetzes
vom 24. 4. 54 (BGBl. I S. 841 ff.)

2. Die 4. des Staatspremiens im Sinne des
§ 88 StGB in der Fassung des Gesetzes
vom 24. 4. 54 (BGBl. I S. 841 ff.)

3. Die 4. des Staatspremiens im Sinne des
§ 88 StGB in der Fassung des Gesetzes
vom 24. 4. 54 (BGBl. I S. 841 ff.)

Produktion:	117 000	lato	DHD-Brenzin	
	170 000	"	J ₁ -Fraktion 180-290°	
	+ 70 000	"	Mittel-Fraktion 170-180°	240 000 lato
		"	Mittel. Fremdprodukt	J ₂
	9 000	"	31 > 290°	
Teerschleuderei			48.2 t/h	

Sumpfhase 300 atm

Teer + Abstr. Destillat.	110	t/h
Abgang der Kolonne	43	" "
Anmischung	23,7	" " Teerrückstand
	39,3	" " Abstreifer-Schweröl + Kat. (= 39,3 Konz. - 530°)
	14,0	" " Rückführabschlamm
Breipressen	32,0	t/h
Heisumlauf	30	" "
Spülpumpen	0,5	" "
Wasserpumpen	1,8	" "
Gasumlauf	75 000	cm ³ ✓
Kammern	2 mit 7 Öfen à 9,5	cm ³ (entw. Leistung 0,55)
Schleuderei	0,7	t/h

Gasphase 300 atm

Einspritzung	43 t/h	at-S-Benzin + Mittelöl	DHD
Wasserpumpen	4,3	t/h	14,4 t/h 90-120
Gasumlauf	110 000	cm ³	-15,9 t/h bei 7000
Kammern	2(000)		Teerrückstand
Abstreifer	40,7	t/h	11,4 t/h Abstr. bei 5000 Konz. Sed.
Abg. d. Kol.	3,7 t/h	B1 -90°	Redestillation
	14,4 t/h	B1 90-180°	Abg. d. Kol. 10,05 t/h
	21,2	" " J ₂ 160-290°	Stabilisierung
Rückstand	1,1	" " > 290°	14,6 t/h
Wäsche (NaOH+H ₂ O) für	3,7	t/h	Fertig-DHD-Brenzin
"	14,4	t/h	H ₂ -Verbrauch 28 000 m ³ /h
"	21,2	" "	Hydroschall 60.10° WE/h
Entbenzinierung ca.	1,0	t/h 0,5	DHD-Gasentf. 33,5.10 ⁶ " "
			95-98 0,3.10 ⁶ WE/h

1) Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Simon MTA mitgeteilt.

2 Generatoren liefern
zu erzeugen aus Hygas

13 000 m³/h₂ pro Std. und
28 000
13 000
15 000 m³ H₂/h

KW

Bedarf

Für Spaltung

36 · 10⁶ WE/h

Anfall

" Heizung

15 · 10⁶ WE/h

5+3 = Ph.

60 · 10⁶ WE/h

" Kraftgas für Hydr.

28 · 10⁶ WE/h

DHD

33,5 · 10⁶ WE/h

"

" DHD

10 · 10⁶ WE/h

KWG

5 · 10⁶ WE/h

39 · 10⁶ WE/h

101,5 · 10⁶ WE/h

Energiebedarf/h einschl. H₂

18 t HD-Dampf

37 " HD-

5850 cbm H₂O

25 400 kWh Strom

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 Abs. 3. In der Fassung des Gesetzes vom 21. 4. 34 (RGBl. I S. 341 ff.).
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter größterem Verschwiegenheit.

Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H.**Abteilung A.S.P.****Leuna-Werke****Kreis Merseburg****4.7.44****Hochdruckversuche****22.7.1944****Lu 1/P.****Be/Lr.****Kontaktbedarf 1944**

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 4.VII.44 und teilen Ihnen im Folgenden unsere Schätzung des bis Ende des Jahres 1944 auftretenden Bedarfes an Hydrierkontakten mit.

Durch die besonderen Ereignisse auf den verschiedenen Werken traten Totalverluste nur in Pölitz ein und zwar mit:

25,8 to	5058
4,7 to	8376
3,6 to	6434

Durch die plötzlichen Abstellungen wurde Kontakt in einzelnen Öfen vorzeitig unbrauchbar.

Die Kontakte von einigen anderen Öfen müssen erst auf ihre Brauchbarkeit in Kleinversuchen in Ludwigshafen geprüft werden. Den Sofortbedarf konnten die Hydrierwerke in allen Fällen aus ihren eigenen Beständen decken.

Wir sind zur Zeit dabei die Lager der Reservekontakte auf den Werken aus unseren Vorräten wieder aufzufüllen.

Den durch Fliegerereinwirkung entstandenen Bedarf, zusammen mit dem normalen Kontaktwechsel, schätzen wir für das 2te Halbjahr 1944 wie folgt:

Kontaktwechsel 2tes Halbjahr 1944

	5058		8376		6434	
	Ausbau	Einbau	Ausbau	Einbau	Ausbau	Einbau
Menge in to	400	300	224	272	266	266

Um die Vorräte, über die wir am Ende des ersten Quartals 1944 verfügten, wieder zu erreichen, ergibt sich eine Mindestproduktion in unseren Kontaktfabriken Merseburg, Pölitz und Ludwigshafen

für Kontakt	5058	8376	6434
von moto	65	45	45

H e i l H i t l e r**I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESellschaft****gez. L.V. Simon**

326

6

ROGES

ROHSTOFF-HANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.
GESCHÄFTSSTELLE ITALIEN

MAILAND, 21. Juli 1944

GEHEIM ! BzB 3667/H4

Geheim

An die

I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft

Ludwigshafen a. Rh.

Abt.

Bearbeiter:

Seifert

Apparat Nr.:

556

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

In der Antwort anzugeben

Sei/S.

Betrifft: Hochdruckversuche P/Lu 1.

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Briefes vom 4.7.44 WJ/Py., welchem wir die Lichtpause des zwischen Ihnen und der Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili, Mailand geschlossenen Vertrages entnehmen.

Wir werden Ihrem Wunsch gemäß den Transport der Ihnen gehörenden monatlich etwa 10 t Fertigprodukte von der Anlage Novara nach Deutschland übernehmen, sowie die Bezahlung der Rechnungen der ANIC durchführen.

Herr Dr. ter Meer, der Beauftragte für die chemische Industrie, hat als Unterlage für einen geregelten Ablauf einen Vertrag geschlossen und abgezeichnet, von welchem wir Ihnen zur gefl. Kenntnis ein Exemplar überreichen. Wir bitten Sie, bei allen, diese Angelegenheit betreffenden evtl. Korrespondenzen, immer die Nummer dieses Vertrages Ch 19/232 Geheim, angeben zu wollen. Den Versand werden wir durch das Feldwirtschaftskommando zu gegebener Zeit durchführen lassen. Wir bitten Sie, uns hierzu die genaue Versandadresse anzugeben.

Wir sind bereit, den sonst für unsere Leistungen in Anrechnung gebrachten Satz von 4 % für den vorliegenden Vertrag auf 3 % herabzusetzen. Ob uns eine noch weitere Senkung dieses Prozentsatzes möglich sein wird, muss durch eine Rückfrage bei unserer Zentrale in Berlin geklärt werden. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit hierüber noch Mitteilung machen.

Heil Hitler !

1 Anlage

R o g e s - Italien

21. Juli 1944
5386

Nachstehender Kaufvertrag ist heute abgeschlossen worden:

E' stato concluso oggi il seguente contratto di vendita:

Verkäufer:

Venditore:

Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili "Anic"

In:

M a i l a n d.

Käufer: ROGES, Rohstoff-Handelsgesellschaft m. b. H., BERLIN W 9, Tirpitzufer 20-24

Compratore:

für Rechnung der I.G. Farbenindustrie A.G., Ludwigshafen

durch:

per tramite:

RuK Gruppe Chemie

Menge:

Quantità:

monatlich ungefähr 10 Tonnen

Umschliessung:

Imballaggio:

Warengattung und Qualität:

Designazione e qualità della merce:

Reinigungsmasse für die Erzeugung von Treibstoffen.

Preis: siehe 59 des Vertrages
Prezzo: zwischen I.G. und Anic
vom 25. Mai 1944

per:
per unità:

Lieferbedingungen: ab Werk/frei Waggon, Lastwagen, Kahn:

Condizioni di consegna: franco fabbrica o magazzino / posto vagone partenza, autocarro, battello:

Versand auf Veranlassung "Roges" durch Fräule oder durch
Vertrauens-Spediteur, die durch Roges zu bestimmen sind.

Liefertermin:

Termine di consegna:

siehe oben genannten Vertrag

Zahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und der Verladepapiere gemäss folgenden Bedingungen:
Il pagamento viene eseguito dopo la presentazione della fattura e dei documenti di spedizione come da accordi:

Sonstige Bedingungen:

Altre condizioni:

Raum freilassen für Sachvermerke

I.G. Farbenindustrie A.G.
Ludwigshafen.

genaue Versendenschrift wird von
der Roges noch angefordert.

Mailand

, den
II

19. Juli 1944

Verkäufer: il venditore:

Für die Richtigkeit:

Der Generalbeauftragte für Italien

des Reichministers

für Rüstung und Kriegproduktion

Der Beauftragte für

Chemie

B. R. in Neuchâtel

MILANO 21. Juli 1944

Geheim

Chemische Industrie
AG Gesellschaft
Ludwigshafen a. Rh.

Korrespondenz Seifert

Apparat Nr. 356

Dr. Seifert

Dr. Seifert an den

Dr. Seifert an den

Seifert

Bezug: Hochdruckversuche P/La 1

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Briefes vom 4.7.44 H5/Pz, welchem wir die Dichtpause des zwischen Ihnen und der Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili, Mailand geschlossenen Vertrages entnehmen.

Wir werden Ihrem Wunsch gemäß den Transport der Ihnen gehörenden monatlich etwa 10 t Fertigprodukte von der Anlage Novara nach Deutschland übernehmen, sowie die Bezahlung der Rechnungen der ANIC durchführen.

Herr Dr. ter Meer, der Beauftragte für die chemische Industrie, hat als Unterlage für einen geregelten Ablauf einen Vertrag geschlossen und abgezeichnet, von welchem wir Ihnen zur gefl. Kenntnis ein Exemplar überreichen. Wir bitten Sie, bei allen, diese Angelegenheit betreffenden ertl. Korrespondenzen, immer die Nummer dieses Vertrages Ch 19/232 Geheim, angeben zu wollen. Den Versand werden wir durch das Feldwirtschaftskommando zu gegebener Zeit durchführen lassen. Wir bitten Sie, uns hierzu die genaue Versandadresse anzugeben.

Wir sind bereit, den sonst für unsere Leistungen in Anrechnung gebrachten Satz von 4 % für den vorliegenden Vertrag auf 3 % herabzusetzen. Ob uns eine noch weitere Senkung dieses Prozentsatzes möglich sein wird, muss durch eine Rückfrage bei unserer Zentrale in Berlin geklärt werden. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit hierüber noch Mitteilung machen.

1 Anlage

Heil Hitler !

R o g e s - Italia

3346

Zuständige Vert. Stelle

Vertragsnummer: CH 19/232

Nachstehender Kaufvertrag ist heute abgeschlossen worden:

Verkäufer: Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili „Anio“

in: M a i l a n d

Käufer: Roges, Rohstoff-Handelsgesellschaft m.b.H., Berlin W 9, Tirpitz-
ufer 20-24durch: für Rechnung der I.G.Farbenindustrie A.G., Ludwigshafen
RuK Gruppe Chemie

Menge: monatlich ungefähr 10 Tonnen

Umschliessung:

Warengattung und Qualität:

Reinigungsmasse für die Erzeugung von Treibstoffen.

Preis: siehe § 9 des Vertrages
zwischen I.G. und Anio
vom 25. Mai 1944

Lieferungsbedingungen: ab Werk/frei Waggon, Lastwagen, Kahn:

Versand auf Veranlassung „Roges“ durch Fwikdo oder durch
Vertrauens-Spediteur, die durch Roges zu bestimmen sind.

Liefertermin: siehe oben genannten Vertrag

Zahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und der Verladepapiere gemäss
folgenden Bedingungen:

Sonstige Bedingungen:

Raum freilassen für Sachver- merke	I.G.Farbenindustrie A.G. Ludwigshafen. genaue Versandanschrift wird von der Roges noch angefordert.
---------------------------------------	--

Mailand,

den 19. Juli 1944.

Verkäufer:

Für die Richtigkeit:

Der Generalbeauftragte für
Italien
des Reichsministers
für Rüstung und Kriegsproduk-
tionDer Beauftragte für Chemie
gez. (Unterschrift)

Geheim!

BERLIN NW 7, den
Dorotheenstraße 55 III

20-70-1, 204-

Fernverkehr: 126401

Fernschreiber: über K 1/170

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Das Kennzeichen besteht für alle aus der Kennzeichnung des Herstellers, die eine Verbesserung und Vervollständigung der Anweisung für entsprechende Hinweise in die Unfallprotokolle geben für den angeführten Schaden einen Kennzeichen, der alle von verlässlichen Standpunkt aus die Möglichkeit der Identifizierung eines Schadens einschließlich Verursacher des Schadens schließt. In diesem Bericht werden wir Sie bitten, auch die Hinweise und Verbesserungsvorschläge, die Sie für den Schutz der Fahrer erhalten, machen zu können, um die Unfallprotokolle.

The marriage between the two in Doppelherberg (Austro-Bavaria) at the time is a public document. The marriage took place in July 1941, Stuttgart, and the date of the marriage was then, August 1941.

Heil Hitler!
Arbeitsgemeinschaft für
Experimentelle Synthese und Schmelzung

gez. Klockmann

Abt. Verkehrswesen,
St.R. Reichs W 1 5 0 0

Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Geheim

T/D 1 39.7.44. H/Ld.

Entlassung von Akten über Dunsenproben mit in einer Kiste.

Zur Besehen und nur das heutige Besatzungsbesprechungs- und teilten Ihnen
nachmals mit, dass wir uns wegen Sicherstellung wichtiger Akten, die
2.24. in der Dunsenproben in Heidelberg lagern, an den Reichshaber der
Besatzungen Riefel-Kampffels in Köln-Kleinvenn gewandt haben. Er teilte
uns mit Schreiben vom 21.6.1944 mit, dass gegen die Übermittlung eines
Sampfers zu diesem Zweck seitens der Kommandatur der Besatzungen
Riefel-Kampffels nichts einzuwenden sei, wir sollten uns mit der Festung
Dienststelle Pilsen in Pilsen, der Besatzung, wegen Auswahl eines ge-
eigneten Bauwerkes in Verbindung setzen. Unser Herr Dr. Jack hat dann
am 12.7.44 mit Herrn Antonius Koch von der Postkammer Landau verhandelt.
Über das Ergebnis der Besprechung unterrichtet Sie die beigefügte Akten-
notiz.

Somit ersuchen wir Sie, die noch notwendigen Formalitäten
so schnell wie möglich zu erledigen und dafür besorgt zu sein, dass
unsere Akten schnellstens in sichere Verwahrung gelangen.

Anlage: 1291

HOCHDRUCKVERMUCHT

mg. Höring

1292

HYDRIERWERK SCHOLVEN
AKTIENGESellschaft

Geheim!
1. Dies ist ein RB-Nr. 0/530/0023
§ 83 Nr. 1
... bei Postbeförderung
als "Einschreiben"
... unter Der... des
pfängers unter gesichertem Verschluss
Hydrierwerk Scholven A.G.

Postanschrift:
Hydrierwerk Scholven A. G. (21) Gelsenkirchen-Buer, Postfach 13

An die
I. G.-Farbenindustrie A.-G.
Ludwigshafen / Rh.
Abteilung Hochdruckversuche

(21) Gelsenkirchen-Buer
Dortstr. 227
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Hausruf Unser Zeichen
Dr. U. 17.7.1944 Bu.-

Betreff Vierteljahresmeldung über Hydrierungs-
kontakt Scholven.

Anliegend übersenden wir Ihnen 1 Exemplar un-
serer vierteljährlichen Kontaktmeldung an die
Arbeitsgemeinschaft, Berlin, zur gefl. Kennt-
nisnahme.

Heil Hitler !
Hydrierwerk Scholven
aktiengesellschaft

Handwritten signatures and initials

1 Anlage!

5309 ✓
5638/112.0

Hr. 627
25000 E
F 165

Drahtwort:
Hydrierwerk

Fernruf:
Gelsenkirchen 30651

Fernschreiber
937/57

Besuchszeit:
Dienstags und Freitags
von 9 bis 12 Uhr

Postcheckkonto:
Eisen 35394

Vierteljahresmeldung über Verflechtungskontakte

(Stand am 1. Juli 1944)

Geheim

1. Dies ist ein ...
 2. Dies ist ein ...
 3. Dies ist ein ...
 4. Dies ist ein ...
 5. Dies ist ein ...
 6. Dies ist ein ...
 7. Dies ist ein ...
 8. Dies ist ein ...
 9. Dies ist ein ...
 10. Dies ist ein ...

Verflechtungskontakte

Verwendeter Kontakt: Zinn als Zinnoxidat (57 % Zinngehalt)
 Blei als Bleioxidat (56 % Blei-gehalt)
 Zinnflugschlack (X) (15-35 % Zinngehalt)
 (X) 2. Z. als Ersatz für Zinnoxidat und Bleioxidat prodestechnisch eingesetzt.

Verbrauch an Kontaktmengen im 2. Quartal 44: 4,8 t Zinnoxidat
 - t Bleioxidat
 131,4 t Zinnflugschlack
 Bestand am 1.7.44 (Lobvorrat): 68,9 t Zinnoxidat
 186,7 t Bleioxidat
 179,1 t Zinnflugschlack

Voraussichtlicher Bedarf im 3. und 4. Quartal 44:

Juli	Aug.	Sept.	3. Quartal zus.:	Okt.	Nov.	Dez.	4. Quartal 44 zus.:	
-	-	-	-	-	-	-	-	t Zinnoxidat
-	-	-	-	-	-	-	-	t Bleioxidat
50	50	70	170	70	70	70	210	t Zinnflugschlack

Betrieb in Kammern

Kammer	9			10A		10B		11			12		
Ofen	1	2	3	1	2	1	2	1	2	3	1	2	3
oben Kat.-Volumen	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Füllung	6434	6434	6434	8376	5058	6434	6434	5058	5058	8376	5058	5058	8376
t Kontakt	6,6	6,5	6,0	7,2	19,6	6,8	5,8	20,7	20,3	7,0	20,0	20,2	6,6
Lebensalter am 1.7.44 = Betriebs- zeit	98	98	98	26	26	62	62	11	11	11	211	558	211

Kammer	13 (DND)						14 (DND)					
Ofen	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
oben Kat.-Volumen	8,3	8,3	8,3	10,2	10,2	10,2	8,3	8,3	8,3	10,2	10,2	10,2
Füllung	7360	7360	7063	7360L	7360L	7360	7360L	7360L	7360L	7360L	7360L	7360
t Kontakt	3,3	5,2	3,3	6,6	5,1	5,0	1,9	5,3	4,8	6,0	6,6	6,6
Lebensalter am 1.7.44 = Betriebs- zeit	44	44	44	77	44	44	142	142	132	182	142	142

b.w.

a) Neue Kontakte:

	5059	6434	7019	7360	7360L	8376
Bestand am 1.4.44	61,2	21,5	3,0	17,5	6,6	8,0
Zugang am 28.6. von I.G.L. Hafen	12,0	-	-	-	-	-
Abgang am 1.5. nach Ofen 2 Ka 10a	19,7	-	-	-	-	-
am 25.5. " " 2 Ka 11	19,6	-	-	-	-	-
am 27.5. " " 3 Ka 11	-	-	-	-	-	6,6
Bestand am 1.7.44	33,9	21,5	3,0	17,5	6,6	1,2

b) Gebrauchte, noch verwendungs-
fähige Kontakte:

Bestand am 1.4.44	-	6,6	-	-	-	15,6
Zugang	-	-	-	-	-	-
Abgang am 3.5. nach Ofen 1 Ka 10a	-	-	-	-	-	2
am 31.5. als Verbrauch Pos. 4	-	-	-	-	-	6,6
Bestand am 1.7.44	-	6,6	-	-	-	-

c) Verbrauchte Kontakte:

Bestand am 1.4.44	-	19,5	-	14,0	-	2,9
Zugang am 24.5. aus Ofen 2 Ka 11	21,2	-	-	-	-	-
am 25.5. " " 1 Ka 11	21,0	-	-	-	-	-
am 30.5. " " 3 Ka 11	-	-	-	-	-	6,6
am 31.5. " Position 6	-	-	-	-	-	6,6
Abgang am 3.5. nach I.G.Bitterfeld n.Reg.	-	19,4	-	-	-	-
am 30.5. " I.G.L. Hafen n.Reg.	42,1	-	-	-	-	-
als Siebverlust	-	0,1	-	-	-	-
Bestand am 1.7.44	0,1	-	-	14,4	-	23,5

Voraussichtlicher Bedarf im 3. Quartal 1944:

5058 40 t f. Ofen 1 und 2 Kammer 11

6434 -

8376 8 t f. Ofen 3 Kammer 11 (X) -

(X) Die Kontaktfüllung der Kammer 11, die im 2. Quartal 1944 erneuert worden war, ist nach 11 Betriebstagen durch Feindeinwirkung verunreinigt worden und muß regeneriert werden. -

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pler

Gelsenberg Benzin
Aktiengesellschaft
(21) Gelsenkirchen

Geheim

HOCHDRUCKVERSUCHE
F / Lu 1

14. Juli 1944 Py. / Ba

Sulfigran.

Wie uns unsere Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt, mitteilt, sind von Ihnen, Pölitx und Blechhammer die Lieferungen von Sulfigran aus den bekannten Gründen bis auf weiteres gestoppt. Es besteht daher die Möglichkeit, die Erzeugungskapazität von Leverkusen für Zwecke der Vorratshaltung auszunutzen. Der Wunsch zur Bildung einer Reserve wurde auch vom Gebechem ausgesprochen. Es ist nunmehr beabsichtigt, Ihre werkseigenen Fässer zur Einlagerung zu füllen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um ca. 100 to, mit denen bei einem Ausfall der Sulfigran-Produktion lediglich ein Zeitraum von 14 Tagen überbrückt werden kann. Es wäre sehr erwünscht, möglichst einen Halbjahresbedarf einzulagern, mindestens aber sollte jedes Werk für ca. einen Monat von der Zufuhr unabhängig sein.

Falls Sie daher noch weitere Fässer für die Einlagerung zur Verfügung stellen können, bitten wir Sie, sich wegen der Füllung mit Leverkusen direkt in Verbindung zu setzen und auch uns Mitteilung zukommen zu lassen. Andernfalls werden die überschüssigen Mengen anderen Verbrauchern zugeführt.

Heil Hitler!

253 I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pler

gez. i. V. Höring

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Hydrierwerke Pölitz
Aktiengesellschaft
(4) Stettin-Pölitz

Geheim

HOCHDRUCKVERSUCHE
P/Lu 1

14. Juli 1944 Py.

Sulfigran.

Wie uns unsere Verkaufsgemeinschaft Chemikalien in Frankfurt mitteilt, sind von Ihnen, Gelsenberg und Blechhammer die Lieferungen von Sulfigran aus den bekannten Gründen bis auf weiteres gestoppt. Es besteht daher die Möglichkeit, die Erzeugungskapazität von Leverkusen für Zwecke der Vorratshaltung auszunutzen. Der Wunsch zur Bildung einer Reserve würde auch vom Rebechem ausgesprochen. Es ist nunmehr beabsichtigt, Ihre werkseigenen Fässer zur Einlagerung zu füllen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um ca. 100 Tonnen, mit denen bei einem Ausfall der Sulfigran-Produktion lediglich ein Zeitraum von 14 Tagen überbrückt werden kann. Es wäre sehr erwünscht, möglichst einen Halbjahresbedarf einzulagern, mindestens aber sollte jedes Werk für ca. einen Monat von der Zufuhr unabhängig sein.

Falls Sie daher noch weitere Fässer für die Einlagerung zur Verfügung stellen können, bitten wir Sie sich wegen der Füllung mit Leverkusen direkt über Verbindung zu setzen und auch uns Mitteilung zukommen zu lassen. Andernfalls werden die überschüssigen Mengen anderen Verbrauchern zugeführt.

Der von Ihnen geplante Grossversuch mit Rohschmelzen und die vorgesehene Einlagerung von Rohschmelze bleiben hiervon unberührt.

Heil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESellschaft

552. Pier

552. J. V. Möhr

R u d r 6 1 G.m.b.H.
Hugo Stinnes Werke,

B o t t r o p

Geheim

HOCHDRUCKVERSUCHE
P/Lu 1

14. Juli 1944 Py.

Sulfigran.

Wie uns unsere Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt, mitteilt, sind von Gelsenberg, Pölitz und Blechhammer die Lieferungen von Sulfigran aus den bekannten Gründen bis auf weiteres gestoppt. Es besteht daher die Möglichkeit, die Erzeugungskapazität von Leverkusen für Zwecke der Vorratshaltung auszunutzen. Der Wunsch zur Bildung einer Reserve wurde auch vom Gebechem ausgesprochen. Es wäre sehr erwünscht, möglichst einen Halbjahresbedarf zuzulagern, mindestens aber sollte jedes Werk für ca. einen Monat von der Zufuhr unabhängig sein.

Falls Sie daher Fässer für die Zinlagerung zur Verfügung stellen können, bitten wir Sie, sich wegen der Füllung mit Leverkusen direkt in Verbindung zu setzen und auch uns Mitteilung zukommen zu lassen. Andernfalls werden die überschüssigen Mengen anderen Verbr auchern zugeführt.

Heil Hitler!

114 I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Gen. Mier

Gen. L. V. Horn

Zurück an
Vorzimmer Dir. D.

Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft,

(9a) B l e c h h a m m e r
(Kreis Cosel, O.-S.).

Gebheim

HOCHDRUCKVERSUCHS 14.7.1944. Be/Pf.
P/Lu 1

Sulfigran.

Sie nun unsere Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt, mitteilt, sind von Ihnen, Gelsenberg und Pöhlitz die Lieferungen von Sulfigran aus den bekannten Gründen bis auf weiteres gestoppt. Es besteht daher die Möglichkeit, die Erzeugungskapazität von Leverkusen für Zwecke der Vorratshaltung auszunutzen. Der Wunsch zur Bildung einer Reserve wurde auch von Gebheim ausgesprochen. Es wäre sehr erwünscht, möglichst einen Halbjahresbedarf einzulagern, mindestens aber sollte jedes Werk für ca. einen Monat von der Zufuhr unabhängig sein.

Falls Sie daher Pässer für die Einlagerung zur Verfügung stellen können, bitten wir Sie, sich wegen der Füllung mit Leverkusen direkt in Verbindung zu setzen und auch uns Mitteilung zukommen zu lassen. Andernfalls werden die überschüssigen Mengen anderen Verbrauchern zugeführt.

Heil Hitler !

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Gez. Pier

Gez. I. V. Höring

I.G. Verkaufsgesellschaft
Chemikalien./Abt. 3

Frankfurt/Main 20

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. P.

25/Tr 30.6.44

P/Lu 1

14.7.1944 Be/Py.

Sulfigran.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 30.6.1944. Mit Ihrem Vorschlag, aus der überschüssigen Erzeugung für Gelsenberg und Pölitz etwa je 100 t Sulfigran einzulagern, sind wir einverstanden.

Mit einem Vorrat von 100 t können die grossen Hydrierwerke bei einem Ausfall der Sulfigran-Produktion nur einen Zeitraum von 14 Tagen überbrücken. Es wäre sehr erwünscht, möglichst einen Halbjahresbedarf einzulagern, mindestens aber sollte jedes Werk für ca. einen Monat von der Zufuhr unabhängig sein.

Wir haben daher bei Pölitz, Gelsenberg, Blechhammer und Welheim angefragt, ob diese Werke noch Fässer für die Einlagerung zur Verfügung stellen können. Die Werke werden sich zur Füllung der Fässer direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir bitten Sie ferner zu prüfen, ob man nicht einen Weg finden kann, das Sulfigran ohne Fässer einzulagern. Nur wenn sich keine Möglichkeit zur Vorratsbildung für die Hydrierwerke findet, sind wir mit dem Plan einverstanden.

Der gekante Grossversuch in Pölitz mit Rohschmelze und die vorgesehene Einlagerung von Rohschmelze bleiben dann natürlich hiervon unberührt.

HOCHDRUCKVERSUCHE

gez. Pier

Ø Herrn Dir. Dr. Wurster, Lu
Ø Herrn Dr. Kranepuhl, RWA, Berlin

Zurück
Vorzimmer Dir. Dr. ...

Reichsamt für Wirtschafts-
ausbau,
Herrn Dr. Kranepuhl,

(1) B e r l i n W 9

Geheim

Saarlandstrasse 128.

Hochdruckversuche
P/Lu 1

14. Juli 1944 Be/Pj

Sulfigran.

Wie uns unsere Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt, mitteilt, sind von Gelsenberg, Pölitz und Blechhammer die Lieferungen von Sulfigran aus den bekannten Gründen bis auf weiteres gestoppt. Es besteht daher die Möglichkeit, die Erzeugungskapazität von Leverkusen für Zwecke der Vorratshaltung auszunutzen.

Es ist von Leverkusen beabsichtigt, aus der überschüssigen Erzeugung die werks eigenen Fässer von Gelsenberg, Pölitz mit Sulfigran zu füllen und diese einzulagern. Hierbei handelt es sich jedoch nur um ca. 100 t, mit denen bei einem Ausfall der Sulfigran-Produktion lediglich ein Zeitraum von 14 Tagen überbrückt werden kann. Es wäre erwünscht, möglichst einen Halbjahresbedarf einzulagern, mindestens aber sollte jedes Werk für ca. einen Monat von der Zufuhr unabhängig sein.

Wir haben daher bei den in Frage kommenden Hydrierwerken Pölitz, Gelsenberg, Blechhammer, Welheim angefragt, ob sie Fässer für die Einlagerung zur Verfügung stellen können. Die Werke werden sich gegebenenfalls zur Füllung der Fässer direkt mit Leverkusen in Verbindung setzen. Leverkusen haben wir gebeten zu prüfen, ob man nicht einen anderen Weg finden kann, das Sulfigran ohne Fässer einzulagern. Nur wenn sich keine Möglichkeit zur Vorratsbildung für die Hydrierwerke findet, sollten die überschüssigen Mengen Sulfigran an andere Verbraucher abgegeben werden.

Der von Pölitz geplante Grossversuch mit Rohschmelze und die vorgesehene Einlagerung von Rohschmelze bleibt hiervon zunächst unberührt.

Heil. Hitler!

151 I.G. FARBEINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pler

gez. I. V. Möring

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pler

Geheim

A.-G. der Kohlenwertstoff-Ver-
bände, Gruppe BV.

Niederlassung Wien,
Raffinerie Wien-Vösendorf,

(12a) W i e n XXV.
Triesterstr. 4-8.

Raff.Vers.Kw/B. 30.6.44

HOCHDRUCKVERSUCHE 14.7.1944. Sgt/Pf.
P/Im 1

Wir erhalten das aus ungarischen Kohlen stammende Benzin von unseren bisherigen Lieferanten unverzollt mit Zollbegleitschein und verarbeiten das Produkt unter Zollaufsicht, indem wir unseren Betrieb als inländische Betriebsanstalt führen. Wir brauchen auf diese Weise nur die endgültigen Fertigprodukte zu verzollen. Da das uns von Ihnen zu liefernde Benzin ebenfalls aus ungarischen Kohlen stammt und eine andere Handhabung gewisse Erschwerungen in der hiesigen Zoll- und Steuerbehandlung der Produkte mitsichbringt, bitten wir zu erwägen, ob Sie die Verarbeitung des Kohöls nicht ebenfalls unter Zollaufsicht in Form einer inländischen Betriebsanstalt durchführen können. Das Benzin wäre uns dann, wie oben dargelegt, unverzollt mit Zollbegleitschein zuzuleiten und würde der Mineralölversteuerung nicht unterliegen. Sollte unser Vorschlag wegen einer evtl. gleichzeitigen Verarbeitung deutscher Mineralöle nicht durchführbar sein, so bitten wir um freundliche Mitteilung.

Es sind inzwischen 250 to Ihres Produktes bei uns eingegangen. Es entspricht in seinen Eigenschaften unseren Anforderungen. Der An-
punkt kann noch etwas heraufgesetzt werden. Es genügt uns, wenn nach
A.S.T.M.-Siedekurve bis 170° 95 % übergehen.

Heil Hitler !

I.G. FARBEINDUSTRIE-ANTIKRENNLICHKEIT

Prof. Dr. V. Simon

(10)

Ammoniakwerk Merseburg A.G., Stickstoffabt. Versand, Zeuna Werke
I.G. Tannfabrik Dr. Jahn Gp., (18) Ludwigshafen/Rhein
I.G. Hochdruckversuche, (19) Ludwigshafen/Rhein
I.G. Werk Heydebreck, (20) Heydebreck 70.3.
Donau Chemie Akt. Ges., Werk Moosbierbaum, (12a) Moosbierbaum Werke /ND

H 14. Juli 44

Aufträge

Wir werden Ihnen für die Folge die Bestellungen, die im Auftrage des RLM an die Wifo auszuführen sind, monatlich jeweils wie folgt durch Fernschreiben aufgeben:

Beispiel: Juli ET 110 versteuert an Wifo-Außenstelle Derben/Elbe, über Genthin, Station: Derben-Süd/Auftrag Nr. Abruf-Nr.

Das heißt also, daß die Monatserzeugung Juli im Erzeugnis ET 110 versteuert an das Lager Derben abzufahren ist. Zur Ergänzung der Lieferscheine bitten wir Sie dann noch Auftrag- und Abruf-Nummern einzusetzen. Sobald eine bestimmte Menge an ein bestimmtes Lager zu liefern ist, werden wir schreiben z.B.:

500 Juli ET 110 an Wifo-Außenstelle Derben/Elbe usw..

Das heißt also: aus der Juli-Erzeugung sind 500 to zu liefern.

Verkaufsabteilung

Abschrift

Einschreiben! Geheim!

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Arbeitsgemeinschaft für
Hydrierung, Synthese
und Schwelung

B e r l i n N W 7
Dorotheenstr. 35

BZ/Do 13.7.1944

Kontaktversorgung.

In der Anlage übersenden wir Ihnen unsere vierteljährliche Meldung per 30.6.1944 über Hydrierkontakte gemäß Ihrem Rundschreiben vom 19.2.41 sowie über für die ET-110-Herstellung benötigte Kontakte gemäß Ihrem Rundschreiben vom 8.10.1941. Die durch Luftangriffe vom 29.5. und 20.6.1944 eingetretenen Kontaktverluste und -schädigungen sind, soweit bisher feststellbar, besonders gekennzeichnet.

Heil Hitler!
HYDRIERWERKE POLITZ AKTIENGESellschaft
gez. Wissel

i. A. Berger

Anlage!

cc: Herrn Dr. Pier.

Bildung über Hydrierkontakte für die Zeit von 1. April bis 30. Juni 1944.

Werk: Hydrierwerke Pöltz Aktiengesellschaft

I. Kohlekammern:

Voraussichtlicher Verbrauch in den einzelnen Monaten des kommenden Halbjahres:

Monat:	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember 1944
Bayernmasse trocken	-	200	600	600	1150 ^{x)}	1500 ^{x)} davon je 250 to in Isarkammer
Eisensulfat ^u	-	120	400	400	600	800
Silffgran	-	30	100	100	150	200

II. Saugphase: (Isarkammern):

Verbrauchte Kontaktmengen im vergangenen Vierteljahr (bis 29.5.44): No 10 927 = 509 to

Voraussichtlicher Verbrauch in den einzelnen Monaten des kommenden Halbjahres:

Monat:	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember 1944
No 10 927	-	60	200	250	125	125

III. Gasphasen:

	Kammer 1					Kammer 2				Kammer 3				Kammer 4				Kammer 5			
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Öfen	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Kont. Vol.	6434	6434	6434	6434	6434	6434	6434	6434	6434	6434	6434	6434	6434	8376	8376	8376	5058	7046	7046	7046	5058
Eingebr. Kontakt to Kat.	6,7	6,5	6,8	6,3	6,6	6,1	6,2	6,1	6,1	6,3	6,3	6,2 ¹⁾	6,2	6,84 ¹⁾	5,6	5,4	19,6	7,0	7,2	6,7	21,3
Lebensalter (Tage)	62	62	62	62	62	531	531	531	531	593	593	(593)	593	(18)	18	18	0 ²⁾	431	431	92	92

	Kammer 6			Kammer 7			Kammer 8			Kammer 21					Kammer 22				
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Öfen	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Kont. Vol.	7046	7046	5058	7046	7046	5058	7046	7046	5058	7360	7360	7360	7360	7360	7360	7360	7360	7360	7360
Eingebr. Kontakt to Kat.	7,3	7,3	20,9	6,8	6,8	2 ²⁾	7,2	7,2	19,0	4,4	3,4	6,0	6,6	6,1	3,3	6,2	6,2	6,1	6,1
Lebensalter (Tage)	54	54	401	294	294	(458)	485	485	485	124	124	124	124	-	706	282	706	706	282
										384	384	-	-	384	317	-	-	344	-

1) Durch Luftangriff vom 29.5.1944 geschädigt -

Einsatzverwendung nur nach Aufarbeitung möglich.

2) 20,9 to Bruchteil teilweise hat durch Luftangriff vom 29.5.44.

3) Füllmenge 4.5.44. Kammer bisher nicht wieder in Betrieb.

Nicht eingebaute Kontaktleugen

		5058	7846	6434	7360	7335	6108	
A) Neuer Kontakt:	Bestand am 1.4.44	75,6	19,0	11,2	29,9	27,3	3,7	to
	Zugang i. verg. Vierteljahr	18,0	37,6	37,4	13,2	-	-	"
	Eingebaute Menge	39,6	19,9	-	-	-	-	"
	Totalverlust durch Luftangriff v. 29.5.44	5,0	4,7	3,6	-	-	-	"
	Bestand am 1.7.44	49,0	32,0	45,0	43,0	27,3	3,7	"
B) Gebrauchter, noch verwendungsfähiger Kontakt	Bestand am 1.4.44	-	14,2	24,0	9,3	9,9	-	to
	Zugang i. verg. Vierteljahr	-	-	7,4	-	-	-	"
	Eingebaute Menge	-	-	5)	-	-	-	"
	Bestand am 1.7.44	-	14,2	31,4	9,3	9,9	-	"
C) Verbrauchter Kontakt	Bestand am 1.4.44	18,1	7,0	-	54,0	-	-	to
	Zugang i. verg. Vierteljahr	20,0 4)	-	-	-	-	-	"
	Abgabe i. verg. Vierteljahr	18,1	-	-	-	-	-	"
	Bestand am 1.7.44	20,0 4)	7,0	-	54,0	-	-	"
D) Durchschnittliche Lebensdauer des Kontaktes in Tagen		600	450	600	550	-	-	
	Voraussichtlicher Ausbeiz im kommenden Halbjahr	ca. 40 to	ca. 29 to	ca. 33 to	ca. 26 to	-	-	
	Einbau " " "	" 60 to	" 29 to	" 33 to	" 70 to	-	-	

4) Kontakt war am 12.5.44 in Ofen 4 der Kammer 4 neu eingefüllt und durch den Luftangriff vom 29.5.44 unbrauchbar geworden. Muß aufgearbeitet werden.

5) Ausbauperlust 0,4 to.

T 52 - Anlage:

Werk: Hydrierwerke Pölitz Aktiengesellschaft

1) Vorhandene Aggregate für Dehydrierung von Butan: 5 Hauptöfen + 3 Nebensofen, 8 Polymeröfen

hiervon zurzeit in Betrieb: Stillstand seit Luftangriff vom 29.5.1944

Aggregat Nr.	Hauptöfen 1 - 5 + Nebensofen 1 - 3		Polymeröfen 1 - 8
Angesandter Kontakt Nr.	5053	6448	4821
Erfüllung in to	31,9	-	8
Laufender Verbrauch in to/Monat	14	-	4

2) Vorhandene Kammern zur Hydrierung:	2 Kammern	Öfen je Kammer	1
		Kontaktvolumen je Kammer	0,9 m ³
		Kontakt-Kammer	3076
		Eingebaute Kontakt	1,5 to Ka 1a
		Lebensdauer am 1.4.44	1,1 to 230 Tage
			0,4 " 44 "

Nicht eingebaute Kontaktmengen:		5053	4821	6448	3076
A) Neuer Kontakt:	Bestand am 1.4.44	9,2	2,2	23,4	0,4
	Zugang in verg. Vierteljahr	24,1	13,9	10,3	-
	Verbrauch in verg. Vierteljahr	30,9	12,4	-	0,4
	Bestand am 1.7.44	2,4	3,7	33,7	-
B) Gebrauchter noch verwendungsfähiger Kontakt	Bestand am 1.4.44	-	-	-	1,2
	Zugang in verg. Vierteljahr	-	-	-	-
	Eingebaute Mengen	-	-	-	-
	Bestand am 1.7.44	-	-	-	1,2
C) Verbrauchter Kontakt	Bestand am 1.4.44	64,6	5,8	-	1,7
	Zugang in verg. Vierteljahr	26,6	10,7	-	0,5
	Abgang " " "	-	13,0	-	-
	Bestand am 1.7.44	91,2	3,5	-	2,3

Voraussichtl. Erfüllungen u. voraussichtl. laufender Verbrauch im kommenden Halbjahr:	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Voraussichtl. Erfüllung Kat. 6448	-	-	-	-	-	-
Laufender Verbrauch " 6448	-	-	-	-	-	-
Voraussichtl. Erfüllung Kat. 4821	-	-	-	-	-	-
Laufender Verbrauch " 4821	-	-	-	-	-	-

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff

Aktiengesellschaft

RB - Nr. 0/0550/0367

Drahtwort: Unionkraftstoff
Wesseling (Bz. Köln)

Fernsprecher: Ortsruf Köln 90881
Fernruf Wesseling 242

Fernschreiber: Kraftstoff West
Ortsverkehr 88
Fernverkehr 03885

Geheim!

Einschreiben!

Firma

I.G. Farbenindustrie A.-G.

1.) Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 R. St. G.

2.) Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung "Einschreiben".

3.) Haftung unter Verantwortung des Empfängers an gesetzlichem Verschluß.

(18) Ludwigshafen/ Rh.

Abtlg. Hochdruckversuche

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

WESSELING

(Bz. Köln)

Postschlüsselach 4

Hochdruckver-

B/Gu/Kr.

13. Juli

1944

suche

Befrag

Vierteljahresmeldung über Hydrierungskontakte

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Durchschlag unserer heutigen Kontaktmeldung nach dem Stande vom 1.7.1944.

Heil Hitler !

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

1 Anlage

Konten : Reichsbank-Giro-Konto Köln 3/8224 - Postcheckkonto Köln 885 75.

In Ihrer Antwort bitte wir unbedingt um Angabe unserer Zeichen.

Geheim!

- 1.) Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 38 R.G.B.
- 2.) Weitergabe nur befohlen, bei Befehlserfüllung als „Einschreiben“.
- 3.) Ausfertigung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.

Einschreiben!

An die
Arbeitsgemeinschaft für
Hydrierung, Synthese u. Schwelung

(10) Schloss-D 5 1 k a u

Döllkau über Morseburg

Vo/Go/Hr.8006

B/Gu/Kr.

13. Juli

1944

Vierteljahrmeldung über Hydrierungskontakte
nach dem Stande vom 1. Juli 1944.

- 1) Kohlekammern:
- 2) Sulfaphase

Vorwendeter Kontakt: Rotorz.
(Teerkammern) : entfällt

Eingebaute Kontaktmengen

Kammer	7			8		
Ofen	1	2	3	1	2	3
Kontaktvolumen m ³	8	8	8	8	8	8
Kontakt	5058	7846	7846	5058	7846	7846
eingebaut	18,6	6,0	6,6	20,0	6,3	6,3
Lebensalter am 1.7.44	1090	590	603	747	568	568

Kammer	9			10			
Ofen	1	2	1	2	3	4	5
Kontaktvolumen m ³	8	8	8	8	8	8	8
Kontakt	5058	7846	6434	6434	6434	6434	6434
eingebaut	18,9	6,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Lebensalter am 1.7.44	370	349	406	406	342	342	342

b.w.

1299

1944

1. a) 1. 7. 44 bis 31. 12. 44
2. 1. 7. 44 bis 31. 12. 44
3. 1. 7. 44 bis 31. 12. 44

5058

Bestand per 1.7.44

10,5 to unverändert

7046

Bestand per 1.7.44

9,9 to unverändert

6434

Bestand per 1.7.44

29,4 to unverändert

b) Gebrauchter, noch verwendungsfähiger Kontakt

5058

Bestand per 1.7.44

20,1 to unverändert

6434

Bestand per 1.7.44

6,0 to unverändert

Heil Hitler!

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

HYDRIERWERKE PÖLITZ AKTIENGESellschaft

POSTANSCHRIFT DES ABSENDERS
Hydrierwerke Pölitz Aktiengesellschaft, Stettin-Pölitz

DRAHTWORT	FERNSPRECHER	FERNSCHREIBER	GESCHAFTSZEIT	POSTSCHECK
Hydro	Stettin-Pölitz 371	K I Berlin 422	8-17	Stettin 206
Stettin-Pölitz	Stettin 25841	Hydro Pölitz	Sonab. 8-12 ⁰⁰	

Herrn
Dir. Dr. e.h. M. Pier
I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft
Ludwigshafen / Rhein

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 34 (RGBl. I S. 341 ff.).
2. Weitergabe nur verschlossen bei Postüber-
sicherung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des
Empfängers unter gesichertem Verschluß.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

W/H.

STETTIN-PÖLITZ
12. Juli 1944

Betrifft:

Lieber Herr Dr. Pier!

Auf Veranlassung von Herrn Prof. Krauch sind in verschiedenen Werken der chemischen Industrie Versuche zur Erzeugung von Rauchen und Nebeln zur Tarnung von Industrieanlagen durchgeführt worden, deren Ergebnisse, wie Ihnen wohl bekannt sein wird, auf einer Besprechung am 7.6.44 in Bitterfeld den Vertretern der Werke des Chemie-Planes vorgeführt wurden. Im Anschluß an diese Besprechung haben wir auch in Pölitz Versuche durchgeführt, über die wir mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 4. Juli 44 an Herrn Prof. Krauch berichtet haben. Vielleicht ist es zweckmäßig, um eine Beschränkung unserer Arbeiten durch Schutzrechte von anderer Seite zu verhüten, die gewonnenen Kenntnisse patentrechtlich schützen zu lassen, und ich möchte Sie deshalb bitten, die Frage der Patentfähigkeit unserer Resultate durch die dortige Patentabteilung prüfen zu lassen. Bejahendenfalls würden wir dann einen Patententwurf ausarbeiten und Ihnen zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler

bin ich Ihr sehr ergebener

K. Wier

Anlage!

Stettin-Pölitz, 3. 7. 1944 H.
Htw/Kr

Behelfs-Vernebelung

1. Mitteilung

In Verfolg der von Herrn Prof. Krauch am 7.6.1944 in Bitterfeld einberufenen Besprechung wurden auch in Pölitz Versuche zur Herstellung von Salmiak-Nebeln bzw. von Dunkelrauch durchgeführt.

Die in der angeführten Besprechung mitgeteilte Nebelsalmiamischung, wie sie in dem Bericht von Herrn Dr. Teubner vom 31.5.1944, Seite 3, II (42 % Ammonchlorid, 42 % Kaliumnitrat und 16 % Flugasche) niedergelegt ist, wurde in Pölitz hergestellt mit der Abänderung, daß die dort angegebene Flugasche durch die in Pölitz zur Verfügung stehende feingemahlene obereschlesische Hydrierkohle ersetzt wurde. Dieses Gemisch wurde durch Mischen mit Hand hergestellt und dann in Papiertüten mit einem Inhalt von etwa 10 kg Gewicht eingefüllt und durch Rütteln festgestampft. Die Entzündung dieses Gemisches mit Zündpatronen aus Ammonnitrat-Kohlegemischen erfolgte nur sehr zögernd. Selbst Thermitzünder, die uns mit der Bezeichnung "Zündpatronen NB Kenn-Nr. B 318" von den Pommerschen Industriewerken in Barth zur Verfügung gestellt wurden, konnten keine schnelle Zündung erreichen. Erst längere Zeit nach dem Anbrennen des Zünders erfolgte gelegentlich eine schwache und zögernde Entwicklung des Salmiak-Nebels. Das Abbrennen einer 10-kg-Tüte dauerte bis zu 45 Minuten.

Nachdem durch die obige Mischung keine einwandfreie Nebelwirkung erzielt werden konnte, wurde die Hydrierkohle durch gemahlene Braunkohle aus Briketts bzw. durch Holzkohle der Qualität "Degussa" ersetzt, jedoch brannten auch diese Mischungen kaum schneller ab.

Ein gewisser Erfolg konnte erzielt werden, als in den obigen Mischungen die Kaliumnitratmenge erhöht wurde. Eine Mischung aus

50 % Kaliumnitrat, Qualität "Rummersburg",
40 % Salmiak, "Königshütte" und
10 % Hydrierkohlenstaub bzw. Holzkohle

ließ sich leichter zünden, jedoch betrug die Brenndauer einer Menge von ca. 10 kg, in Papiertüten gefüllt, etwa 20-30 Minuten, wobei die Nebelentwicklung entsprechend der längeren Brenndauer nicht genügend war. Weiterhin hat diese Mischung den Nachteil, daß die volle Nebelbildung erst etwa 10 Minuten nach Beginn der Zündung erfolgt.

Es steht zu vermuten, daß bei den in Pölitz zur Verfügung stehenden Kohlen zur Erzielung einer gleichmäßigen Abbrennung und damit einer genügenden Nebelerzeugung ein Zusatz von Kaliumchlorat zur Mischung benötigt wird. Nach Eingang des Kaliumchlorats werden entsprechende Versuche begonnen.

Auf der Besprechung in Bitterfeld wurden kleine behelfsmäßige Öfen zur Erzeugung von Dunkelrauch vorgeführt. Ein entsprechender Versuchsofen wurde auch in Pölitz erstellt, in dem ca. 20 kg Steinkohle-Generatorteer verbrannt wurde. Die Rauchentwicklung war praktisch mit den Ergebnissen der Bitterfelder Versuche gleichzusetzen.

Nach den Angaben der I.G. Bitterfeld mußten für diese Öfen, die gemeinsam mit Nebelstützen zur Aufstellung gelangen, Abstände von ca. 17 m gewählt werden. Da die Erstellung der für die Vernebelung des Werkes in der Größe der Hydrierwerke Pölitz benötigten Öfen doch recht viel Handwerkerarbeit und auch ebenso wie die Nebelstützen gute Wartung erfordern, haben wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln Versuche zur Erzeugung von Dunkelrauch in Angriff genommen. Aufbauend auf früheren Erfahrungen mit der von uns entwickelten KA-Brandmasse haben wir zunächst versucht, einen Dunkelrauch durch Verbrennen dieser Masse auf Eisendrehspänen in geschlossenen Öfen zu erzeugen. Diese Versuche zeigten, daß bei Ofensystemen, die den Bitterfelder Öfen in ihren Grundaufführungen glichen, beim Abbrennen von 10-15 kg KA-Brandmasse eine gleichwertige Dunkelraucherzeugung durchgeführt werden konnte. Diese entwickelten Öfen haben aber nach unserer Ansicht die oben angeführten Nachteile.

Es wurden deshalb versuchsweise die bereits früher entwickelten Erfolgsfeuer herangezogen, bei denen auf Eisendrehspänen, die auf einem Holzrost aufgebaut waren, KA-Brandmasse in großer Fläche verbrannt wurde. Diese Versuche hatten hinsichtlich Dunkelrauchbildung den gewünschten Erfolg, hatten jedoch auf der anderen Seite nach den Nachteil, daß die Flammenbildung zu stark war und daß außerdem der Verbrauch der KA-Brandmasse in Bezug auf Rauchbildung noch zu groß war.

In weiteren Versuchen wurden dann bei uns die Erfahrungen der obigen Vorversuche kombiniert, insofern als einerseits eine Nebelentwicklung aus Salmiak und Rauchbildung aus KA-Brandmasse kombiniert wurde und andererseits mit primitiven Mitteln Vorrichtungen geschaffen wurden, die eine bessere Ausbeute der verwendeten Produkte und eine flammenlose Verbrennung der KA-Brandmasse ermöglichten. Zur Verbrennung gelangten bei diesen Versuchen eine sogenannte KA-Nebelmischung, die durch Verschmelzen von 2 Teilen KA-Brandmasse mit 1 Teil Salmiak, Qualität "Königshütte" erhalten wurde. Verbrannt wurde diese Mischung gemeinsam mit einer geringen Menge KA-Brandmasse, die ein schnelles Umsichgreifen des Feuers ermöglichte, und die ihrerseits wieder durch eine ganz geringe Menge Schweröl bzw. Generatorteer, Rohöl u.ä. entzündet wurde. Das Verbrennen der KA-Nebelmischung wurde bei uns in einer Apparatur durchgeführt, die folgendermaßen aufgebaut war:

In ein senkrecht gestelltes Rohr (50-60 cm Ø, Höhe 1,00 m - 1,50 m) - es waren nach dem Angriff genügend Abfallrohre vorhanden - welches am unteren Ende zur Luftzufuhr einige eingebrannte Löcher hatte, wurde in eine Schale ca. 200-300 gr eines Schwer- oder Rohöls eingefüllt. Über dieses Öl wurden auf zwei Ziegelsteinen in einer Höhe von 30-40 cm grobe Eisendrehspäne locker aufgeschichtet, auf die ca. 2 kg KA-Brandmasse in etwa Nußgröße gut verteilt

wurden. Auf diese Brandmasse wurden dann 10 kg KA-Nebelmischung, in faustgroßen Stücken, aufgefüllt. Die Entzündung des Öls erfolgte mit Hilfe einer von den Pommerschen Industriewerken in Barth zur Verfügung gestellten bewährten Thermit-Brandmischung, bezeichnet "Zündpatronen 33 Kenn-Nr. B 318" bzw. mit Sturmstreichhölzern. Spätestens 1 Minute nach dem Entzünden des Öls begann eine außerordentlich starke Nebelbildung, die die Nebelbildung der oben angeführten Versuche bei weitem übertraf. Der erzeugte Nebel hat eine graue Farbe, die den natürlichen Verhältnissen am nächsten kommt. Die Dauer der Nebelentwicklung betrug bei Anwendung der obigen KA-Nebelmasse-Menge ca. 30 Minuten. Beim Nachlassen der Nebelbildung kann durch Auffüllung des Ofens mit Mengen in Portionen von ca. 10 kg die Nebelbildung beliebig verlängert werden. Mit 3 gleichzeitig entzündeten Öfen der obigen Bauart wurde eine solche intensive Rauch- und Nebelbildung erzielt, daß größere Flächen und Gebäude der Umgebung restlos in Nebel gehüllt wurden. Die Nebelbildung war noch in einer Entfernung von 1 km so stark, daß Gebäude bei ca. 100 m Entfernung teilweise nicht mehr eindeutig zu erkennen waren, während leichtere Nebel bis zu einer Entfernung von 2 km festgestellt werden konnten.

Wir glauben auf Grund unserer bisherigen Versuche, daß zur Erzielung eines einwandfreien, dichten Nebelschleiers die Apparate in etwa 33 m Abstand aufgestellt werden müssen, d.h. für 1 km Nebelwand würden 30 der obigen Öfen aufzustellen sein. Der Verbrauch an Nebelmischung beträgt demnach auf Grund der obigen Ausführungen während einer Brenndauer von 1 Stunde etwa 600 kg KA-Nebelmischung, d.h. 200 kg Salmiak und 400 kg KA-Brandmasse. Zum Entzünden für 30 Nebelstellen werden benötigt 10 kg Rohöl und 60 kg KA-Brandmasse.

Der Gesamtbedarf an Rohmaterial für die Nebeldauer von ca. 1 Stunde auf einer Strecke von ca. 1 km beträgt demnach

- ca. 200 kg Roh-Salmiak
- " 450-500 kg KA-Brandmasse
- " 10 kg Rohöl, Generatorteer oder ähnliche Produkte.

Diese Angaben sind als vorläufige Schätzung zu betrachten, die durch Großversuche bei den verschiedensten Witterungsverhältnissen überprüft werden müssen.

Da nicht überall die bei unseren Versuchen verwendeten Abfall-Eisenrohre zur Verfügung stehen, wurden weitere Behelfsofen gebaut. Ein einfacher Behelfsofen kann durch Aufeinanderstellen von Ziegelsteinen ohne Verband in einer Höhe von etwa 1,10 - 1,20 m und in einer Seitenlänge von $3 \frac{1}{2}$ Steinen im Viereck errichtet werden. Bei den unteren zwei Steinschichten sind Aussparungen für den Luftzutritt freizulassen. Auf zwei Ziegelsteinen, zwischen die das Ölgefäß zum Anzünden gesetzt wird, werden wie oben angeführt die Eisendrehsphäre aufgefüllt. Auf diese wird dann die KA-Brandmasse und anschließend die KA-Nebelmasse aufgebracht. (Steinbedarf = 160 Steine). Alte Karbidtrommeln eignen sich auch zur Herstellung der Nebelöfen, indem in einer Höhe von ca. 5 cm über dem Boden Löcher zur Luftzufuhr geschlagen und über dem Zündölbehälter auf zwei Ziegelsteinen die Eisendrehsphäre mit KA-Brandmasse und KA-Nebelmasse aufgeschichtet werden.

Weitere Versuche hinsichtlich der praktischen und gegebenenfalls einfacheren Ausführung sind noch im Gange. Über das Ergebnis dieser weiteren Versuche wird noch zusammenfassend berichtet werden.

Abschrift /H.

G e h r e i m !

Herrn

Prof. Dr. Carl Krauch

Reichsamt für Wirtschaftsausbau

B e r l i n W 9

Sarlandstraße 128

W/H.

4. Juli 1944

Sehr geehrter Herr Professor!

Die in Bitterfeld am 7.6.1944 vorgeführten Versuche zur Vernebelung durch Abbrennen von Salmiak-Kaliumnitrat-Mischungen in Verbindung mit Nebelöfen, in denen Teer unvollkommen verbrannt wird, sind in Pölitz sogleich aufgenommen und weitergeführt worden.

Als bisheriges Ergebnis möchte ich folgendes herausstellen:

Bei Anwendung der von uns früher entwickelten Brandmasse, d.i. getoppter Kohleabschlamm, entsteht durch Zusatz von Salmiak ein dichter grauer Nebel und gleichzeitig wird eine 50 %ige Ersparnis an Salmiak und 100 % Ersparnis an Kaliumnitrat erzielt.

Wenn für die Vernebelung eines mittleren Werkes z.B. ein 10 km langer Ring nötig ist und eine einstündige Nebelung stattfindet, beträgt der Materialverbrauch:

Gemäß Bitterfelder Vorführung

je 1 Nebeltüte mit 10 kg Inhalt
in 50 m Abstand

5.000 kg NH_4Cl

5.000 kg KNO_3

1 Nebelofen in 17 m Abstand
mit 40 kg Teerverbrauch

24.000 kg Teer

Nach Pölitzer Versuchen

je 1 Nebelofen in 30 m Abstand

2.500 kg NH_4Cl

6.000 kg Brandmasse
150 kg Schweröl

Wie die beigelegten Aufnahmen zeigen, ist die Ausführung der Vernebelung denkbar einfach, da die Brandmasse auf Eisendrehspänen in beliebigen Behältern, z.B. alten Karbidfässern oder durch Aufstellung von aus Trockenmauerwerk gebildeten "Öfen" abbrennt. Einen Bericht unseres Hauptlaboratoriums füge ich in Anlage bei.

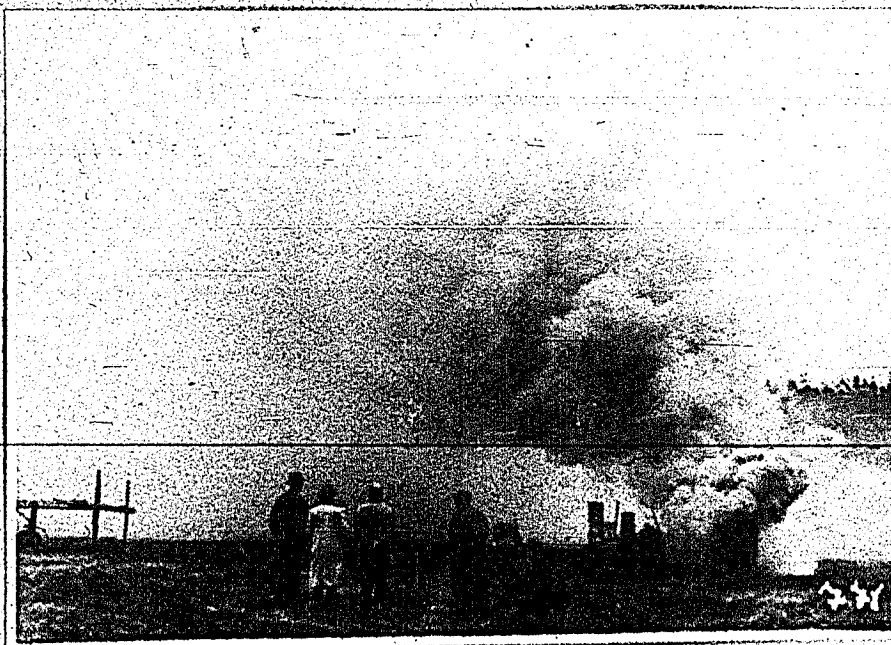
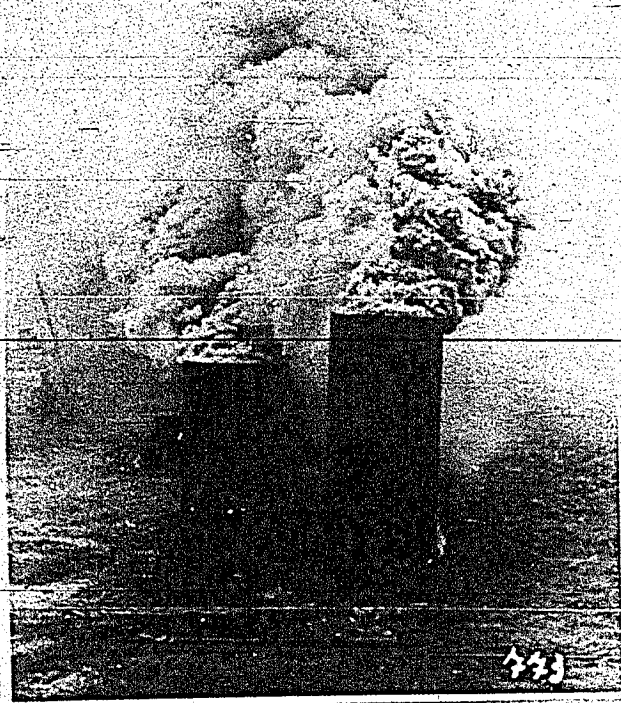
Ich begrüße Sie mit

Heil Hitler!

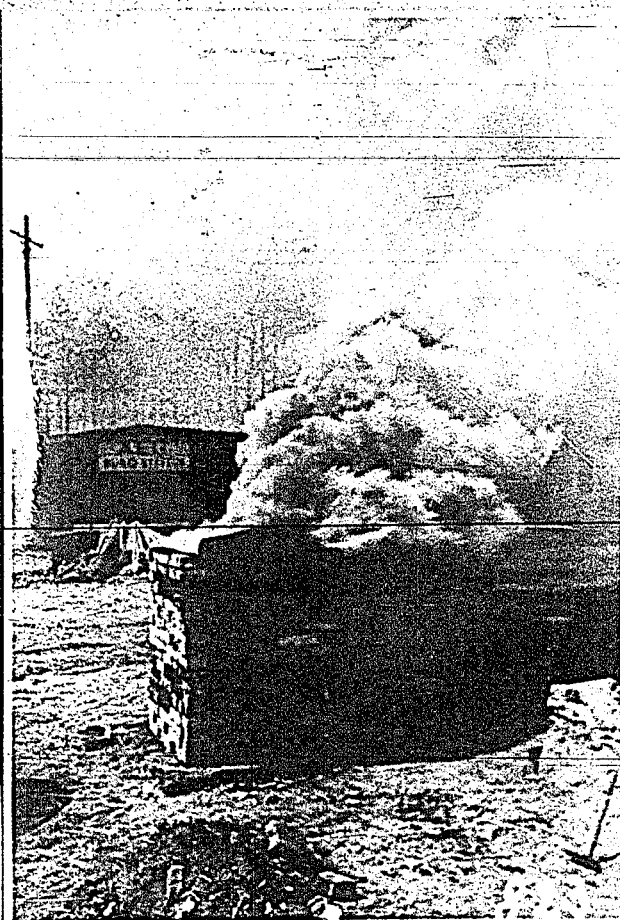
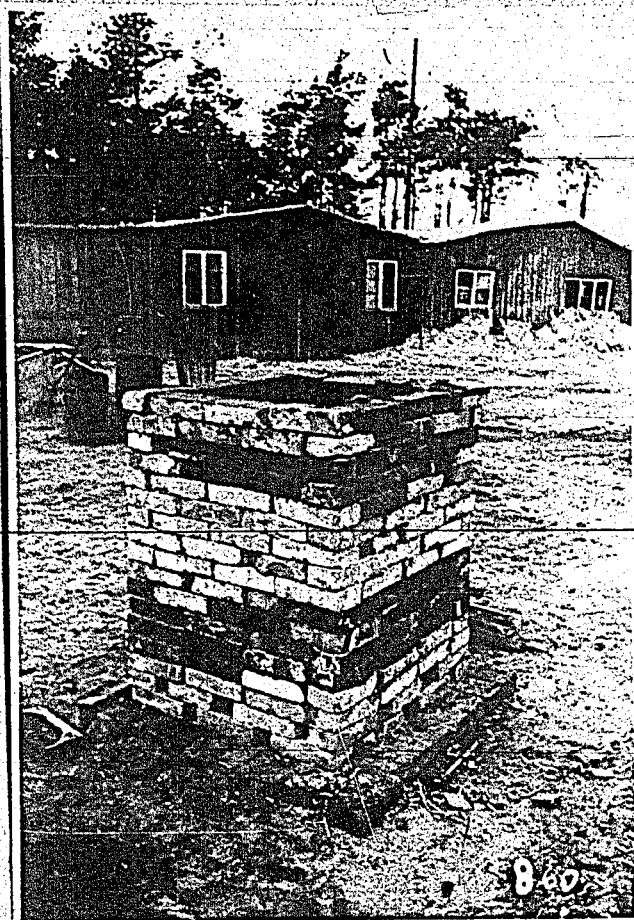
Ihr ergebener

gez. K. Wissel

Anlagen!







Hochdruckversuche
Lu 1

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pler 12.7.1944. HJ/Pf.

Aktennotiz.

Geheim

Besprechung mit Amtmann Koch in der Fortkaserne Landau
am 12.7.44.

Herr Amtmann Koch erklärte sich bereit, uns den Bunker M 653 bei Ottersheim (15 km von Germersheim) für die Einlagerung von Akten zu geben. Der Bunker besteht aus 2 Räumen mit zusammen 28,8 m² nutzbarer Fläche, die Höhe des Bunkers beträgt etwa 2,20 bis 2,50 m. Man erreicht den Bunker am besten von der Bahnstation Bellheim aus zu Fuß (ca. 3/4 Stunden).

Wir sollen Name, Geburtsdatum und Wohnort zur Ausfertigung von Ausweisen für Gefolgschaftsmitglieder angeben, die den Bunker betreten dürfen, und zwar an Uffz. Ditz, Überwachungsgruppe 41, Telefon Landau 2811, Apparat 92a. Die Schlüssel für die Panzertür des Bunkers werden uns bei der Einlagerung der Akten ausgehändigt.

Wir erfuhren dabei, daß die I.G. bereits 14 Bunker für die Einlagerung von Waren belegt hat.

1245

W. Fischer

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pler

HOCHDRUCKVERSUCHE 11.7.44.HJ/La.
P/Lu 1.

Patentanmeldung I 76 649 IVd/28a - O.Z. 14570.

Wir beziehen uns auf Ihr an unsere Patentabteilung gerichtetes Schreiben vom 16.5.1944. In der Anlage senden wir Ihnen die gewünschte Abschrift der Patentanmeldung.

Leider wurden bei einem der letzten Luftangriffe die entsprechend dieser Anmeldung hergestellten Proben vernichtet. Es sind daher die nötigen Einrichtungen und Materialien wieder zu beschaffen, doch wird es noch einige Zeit dauern, ehe wir Ihnen die gewünschten Proben überlassen können. In der Zwischenzeit bitten wir um Mitteilung, welche Mengen von den einzelnen Proben Sie benötigen.

Heil Hitler!

Anlage.

1. I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESellschaft

Oberkommando des Heeres
Chef H Rüst u. BdE
68-b-22 Probe 348 Wa Prüf 9/XI
Heereswaffenamt

gez. Pler

B e r l i n W 35.

1266

1. Die in der Anlage befindlichen Proben sind zu untersuchen und die Ergebnisse zu melden.
2. Die Proben sind zu verpacken und zu versenden.
3. Die Proben sind zu zerstören, bei Bedarf.
4. Die Proben sind zu zerstören, bei Bedarf.
5. Die Proben sind zu zerstören, bei Bedarf.

Der berechnete Grundpreis beträgt RM 253.10 pro to. Dieser Preis entspricht ziemlich genau dem vorgeseheneu Festpreis, der sich zusammensetzt aus

3	411.79 to	im Januar 44 zu RM	260.-	pro to
4	354.50 "	im Februar 44 " "	250.-	" "
4	634.476 "	im März 44 " "	250.-	" "

= Durchschnitt 12 400.866 to im I.Quart.44 zu 252.75 pro to

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Fabrikbuchhaltung
z.Hd.v.Herrn Prokurist Mair

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der fassung des Gesetzes vom 21. 4. 34 (RGBl. I S. 341 ff).
2. Weitergabe nur verschlossen, bei polizeiförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesetzlichem Verschluß.

P/Lu 1

11.7.1944 tzt/kl

Kosten für DHD-Benzin I.Quartal 1944.

Wir bitten um Überprüfung der anliegenden Kostenaufstellung für das im I.Quartal 1944 erzeugte DHD-Benzin. Mengen und Kosten von Einsatz und Erzeugung berechnen sich laut nachstehender Aufstellung:

Einsatz:

15 608 675 kg	Rohbenzin (Ungarn-Bi)	RM 39.04% kg =	RM 6 093 527
+ 314 250 "	Zwi-Bi roh	" 36.92% " =	" 116 021
+ 315 600 "	Zwi-Bi fertig I	" 60.58% " =	" 191 190
16 238 525 kg	Gesamteinsatzprod.	RM 39.42% kg =	RM 6 400 838
- 78 650 "	Zwi-Bi roh	" 38.77% " =	" 30 493
- 365 700 "	Zwi-Bi fertig I	" 57.47% " =	" 210 168
15 794 175 kg	gerechneter Einsatz	RM 39.00% kg =	RM 6 160 177

Erzeugung:

12 400 866 kg DHD-Benzin.

Kosten für DHD-Benzin für die Zeit vom 1.1.1944-31.3.1944.

(DHD-Anlage Ia/Op).

Geheim!

Einsatz 15 794,175 to
Erzeugung 12 400,866 to

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung des Gesetzes vom 24.4.34 (RGBl. I S. 341 ff).
2. Weitergabe oder Verstoß gegen die Geheimhaltung ist strafbar.

		Gesamtkosten RM	Kosten pro to Benzin RM
A. Rohmaterial			
Rohbenzin RM 100.-/to = Einheitspreis	U	1 579 417.50	127.36
Hilfsstoffe	U	39 420.-	3.18
B. Betriebskosten:			
Spesen	U	594 280.-	47.92
1/4 Amortisation 20% von RM 5 774 613.-		288 730.50	23.29
1/4 Amortisation 7% von RM 1 617 493.-		28 314.-	2.28
Versandkosten	U	24 801.73	2.-
Summe A + B		2 554 963.73	206.03
C. Sonderkosten:			
Beitrag zu Erwerbs- und Entwicklungskosten		62 004.33	5.-
Summe A - C		2 616 968.06	211.03
D. Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten:			
12,5 % von A - C	U	327 121.01	26.38
Summe A - D		2 944 089.07	237.41
E. Kalkulat. Gewinn:			
5 % Zinsen auf 3,2 Mill. RM fremdes Kapital		40 000.-	3.23
4,5 % " " 1.419 " " Eigenkapital abzgl. Abschreibung 1942/43		15 963.75	1.29
4,5 % " " Umlaufkapital von 7.146 Mill. RM		80 392.25	6.48
Unternehmensgewinn:			
1,5 % vom Anlagekapital		17 321.25	1.39
1,5 % " Umlaufkapital		26 797.50	2.16
1,5 % von Selbstkosten A - D		44 161.34	3.56
2,0 % Leistungszuschlag von Selbstkosten A - D		58 881.78	4.75
Summe A - E		3 227 606.94	260.27
Gutechrift für Hyabgas		88 963.-	7.17
Kosten bei Rohbenzin-Einheitspreis von RM 100.-/to		3 138 643.94	253.10
Zuschlag von RM 290.04/to für effektiven Rohbenzinpreis		3 138 643.94	253.10
von RM 390.04/to	U	4 580 759.50	369.39
Endpreis DHD-Benzin		7 719 403.44	622.49

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Geheim!

IN BLECHHAMMER (KREIS COSEL) OBERSCHLESISCHES BESITZ

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft
in Blechhammer (Kreis Cosel, Oberschlesien)
An den

Beauftragten für den Vierjahresplan,
der Fachbeauftragte für Hydrieranlagen,
Herr Direktor Dr. Ing. e. h. M. P i e r,

L u d w i g s h a f e n / R h e i n,
Friesenheimerstr. Nr. 38.

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RFGG.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als "Einschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gestelltem Verschluss.

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Postanschrift: Blechhammer O/S.
in Antwort angeben: Post Haydebrack III.
WK/JK. den **11. Juli 1944**

Sehr geehrter Herr Doktor P i e r !

Wir gestatten uns, Ihnen in Anlage Durchschlag
unseres heutigen Berichtes an Herrn Dr. Bütefisch
zu Ihrer gefl. Kenntnissnahme zu übermitteln.

Heil Hitler!

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

Joseph W. Kröwig

Anlage!

Draftswort: Fernsprecher: Fernschreiber: Zahlungsbedingungen: wie vereinbart
Bleichenbeuzin Ehrenforst O/S. 145-148 01 Kallowitz 01544 Konten: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Bank der Deutschen Arbeit,
Blechhammer Cosel O/S. 945-949 der Dtsch. Luftfahrt A.-G., Berlin-Schöneberg, Postcheck Berlin 700 20
Haydebrack O/S. 621-625 hydriew blechh Erfüllungsort und Gerichtsstand: Cosel O/S.

Geheim!

Herrn

Direktor Dr. B ü t t e f i s c h,
Ammoniakwerk Merseburg
G.m.b.H.,
Leuna-Werke,
Kreis Merseburg.

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 ReichsG.
2. Weitergabe nur beschlussen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.

WK/JK.

11. Juli 1944

Sehr geehrter Herr Doktor B ü t t e f i s c h !

Über den derzeitigen Stand unseres Werkes berichten wir Ihnen wie folgt:

A. B E T R I E B.

1. Kohle-Kammer.

Der Kohledurchsatz wurde stetig weiter gesteigert und erreichte etwa 80% des Normaldurchsatzes; auch hierbei lief die Kammer befriedigend.

Die Kreislaufgaswäsche ist in Betrieb genommen worden und arbeitet, von Kleinigkeiten abgesehen, erwartungsgemäss.

Die Schleuderei der Entschlammung arbeitet nach Überwindung kleinerer Schwierigkeiten gut. Die Gestellung der heizbaren Kesselwagen für den Abtransport des Schleuderrückstandes hatte sich in den letzten Tagen verbessert, indem die Aktion der Reichsstelle für Mineralöl langsam zur Auswirkung kam. Immerhin mussten wir noch einen wesentlichen Teil des Anfaalles in Gruben fahren, was natürlich ausserst unerwünscht ist. Die erheblichen Schwerölmengen, die wir auf diese Weise infolge Fehlers der Schwelerei des Schleuderrückstandes aus dem Anreiböl-Kreislauf herausziehen, können nicht durch entsprechende Fahrweise im Hochdruck ausgeglichen werden, ohne dass der Asphalt-Gehalt zu stark ansteigt. Auf unsere Bitte hin hat uns daher die Arzyn Steinkohlenteerschweröl zugewiesen zum Ausgleich für die Ölverluste, die sich durch Abgabe des Schleuderrückstandes nach aussen ergeben.

Die Destillation lief störungslos.

2. Gasphase.

a) Verflüchtigungs-Kammer:

Eingespritzt wurde ein Gemisch von Steinkohle-Mittelöl aus der Kohlekammer und dem uns von der Erabag angelieferten Braunkohlen-schmelzmittelöl. Da wir inzwischen erfahren haben, dass dieses Mittelöl aus der Erabag abstilliert ist, haben wir es nicht mehr benutzt. Die Destillation lief, nachdem direkt in die

In der letzten Zeit ist anstelle des Mittelsöls, welches aus bekannten Gründen nicht weiter angeliefert werden kann, rohes Braunkohlenschwefelbenzin uns zugestellt worden, das wir wieder über die A-Destillation geben werden. Allerdings bereitet uns dies mit der gegenwärtigen kleinen A-Destillation Schwierigkeiten, da mehr Kopfprodukt anfällt, als die Anlage an sich zu leisten vermag. Sobald wir die grössere Anlage zur Verfügung haben werden (15.7.), werden sich diese Schwierigkeiten vermindern. Der Normaldurchsatz der Kammer ist nahezu erreicht worden.

b) Benzinierungs-Kammer:

Die Benzinierungs-Kammer ist am 25.6.1944 mit D-Mittelöl der Vorhydrier-Kammer eingespritzt worden. Da wir nur eine provisorische Anlage zur Beschwefelung der Gasphaseeinspritzprodukte mit Brockenschwefel zur Verfügung haben anstelle der für den endgültigen Betrieb geplanten getrennten Beschwefelung beider Gasphasen mit Schwefelwasserstoff, haben wir zunächst weiterhin die Einspritzung der Vorhydrierungs-Kammer beschwefelt und auf die der Einspritzung der Benzinierungs-Kammer verzichtet, wobei wir hofften, dass das gemeinsame Kreislaufen beider Gasphase-Kammern genügend Schwefelwasserstoff für die Benzinierungs-Kammer mitbringen würde. Diese Massnahme hat sich nicht bewährt; der Kontakt 6434 kam nicht zur vollen Wirkung. Wir werden daher jetzt trotz erheblicher Schwierigkeiten in den Zwischentanklagen die Einspritzung der 6434-Kammer beschwefeln, wobei wir glauben, dass wir jetzt auf die Beschwefelung der Vorhydrierungs-Kammer leichter verzichten können, da das jetzt in grösseren Mengen zum Einsatz kommende gut schwefelhaltige Braunkohlöl auch bei Wegfall der Beschwefelung die Aufrechterhaltung einer guten Aktivität des Vorhydrierungs-Kontaktes gewährleisten dürfte.

Die Abstreifer von Vorhydrierungs- und Benzinierungs-Kammer werden gemeinsam weiterverarbeitet.

Die D-Destillation ist unverändert weitergelaufen.

Die Beherrschung der Benzinwäsche erfordert grosse Aufmerksamkeit. Zur Verminderung der Schwierigkeiten haben wir in der letzten Zeit das Benzin vor der Wäsche mit Stickstoff bestäubt, da die Bestäubung mit Hy-Gas noch nicht verfügbar ist.

Wie Ihnen durch Herrn Dr. Klockmann übermittelt worden ist, betrug die Ablieferung im Monat J u n i 1944

2 300 t Bu,
2 700 t Ci.

In der Zeit vom 1. bis 9. Juli 1944 belief sich die Ablieferung auf

1 200 t Bu,
300 t Ci.

Die Produkte erfüllen die Lieferbedingungen, abgesehen von einem geringen Mangel an Leichtisodendem im Benzin.

3. Betriebsunterbrechungen.

Wie Ihnen bekannt ist, hatten wir am 7.7.1944 einen Angriff auf unser Werk, wodurch wir genötigt waren, die Anlagen stillzulegen. Die Abstellung, die in sehr kurzer Zeit vorgenommen werden musste, ist von der Belegschaft musterartig durchgeführt worden. Soweit wir bisher erkennen können, sind besondere Schäden durch die rasche Abstellung nicht eingetreten.

Über den Angriff selbst und die dadurch hervorgerufenen Schäden haben wir Herrn Professor Dr. Krauch durch anliegenden Bericht informiert. Wir bitten Sie höflichst, hieraus die Einzelheiten entnehmen zu wollen.

Die Arbeiten an den Wasserleitungen von Birken zu unserem Werk werden mit grösster Beschleunigung durchgeführt; sie waren umfangreicher, als man von Anfang an annehmen konnte. Es kam erschwerend hinzu, dass die beschädigten Stellen in Sumpfgelände lagen, sodass eine recht umfangreiche Wasserhaltung durchgeführt werden musste. Wir hoffen, ab 13.7.1944 wieder Wasser zur Verfügung zu haben, um dann den Betrieb wieder aufzunehmen.

4. Produktionsentwicklung.

Um die in den Tanks und Behältern vorhandenen Öl- bzw. Kohlebrei-Vorräte zu verfahren und dadurch die Behälter für die Aufnahme der Verarbeitung von Braunkohlenschwelteer freizumachen, müssen wir noch für etwa 5 Tage mit Kohlebrei fahren. Verursacht durch den Angriff, wird sich also die Umstellung von Kohlehydrierung auf Peetrhydrierung um einige Tage verschieben.

Im Übrigen sind die Vorbereitungen für die Aufnahme und Verarbeitung des Braunkohlenschwelteeres getroffen. Über die Produktionsentwicklung hat am 29.6.1944 eine Besprechung in Blachhammer mit den Herren Dr. Kieckhefer und Dr. Becker stattgefunden. Über das Ergebnis der Besprechung haben wir Sie bereits durch Übermittlung unserer Aktennotiz vom 29.6.1944 unterrichtet; Sie wollen bitte daraus die vorgesehene Produktionssteigerung entnehmen.

5. Personalfragen.

Laut Anordnung von Herrn Prof. Dr. Krauch müssen wir die uns von Brück zur Ausbildung unserer Belegschaft leihweise überlassenen 100 Betriebsarbeiter wieder an Brück zurückgeben; die Rücksendung läuft. Es ist für uns praktisch unmöglich, ohne diese Arbeitskräfte den Betrieb in dem vorgesehenen Umfang durchzuführen bzw. aufrecht zu erhalten, und wir hoffen daher, dass die von Ihnen eingeleitete Aktion, uns von anderen Hydrierwerken eine Anzahl Betriebsfachkräfte leihweise zu überlassen, von Erfolg gekrönt sein wird.

Die im Rahmen des Geilenberg-Programms vorgesehene Zuweisung von 200 Betriebsarbeitern an uns ist in Durchführung begriffen; bisher wurden uns 99 Betriebsarbeiter zugewiesen.

B. MONTAGE.1. Termine.

Wie oben schon erwähnt, wurden die Termine für die provisorischen Zusatzanlagen zur Verarbeitung von Braunkohlenschwelter praktisch eingehalten, sodass von dieser Seite aus der Aufnahme der Teerhydrierung nichts im Wege steht.

Dagegen hat es sich nicht als möglich erwiesen, den Termin (25.7.44) für die Fertigstellung der 2. Sumpphase-Kammer einzuhalten. Es sind nämlich die Materialien nicht so fristgerecht angeliefert worden, wie es zugesagt worden ist und der Abgabe unseres Termines zu Grunde lag. Soweit sich heute überblicken lässt, wird die Fertigstellung der 2. Sumpphasekammer voraussichtlich in den ersten Augusttagen erfolgen.

2. Personalfragen.

Unsere 300 Facharbeiter aus Zeitz sind vollständig zurückgekehrt und wieder eingesetzt worden. Weiterhin sind die von den Oberschlesischen Werken an uns abzugehenden 200 Montagekräfte ebenfalls vollständig eingetroffen und eingesetzt worden.

Die Gegenüberstellung der in der Besprechung am 20.6.1944 als bis zum 9.7. eintreffend zugesagten und der wirklich eingetroffenen Arbeitskräfte ergibt folgendes Bild:

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>davon Deutsche</u>
Facharbeiter	647	1002	690,
Hilfsarbeiter	570	496	181,
Elektriker	120	87.	

Unter den Facharbeitern sind 315 RAD-Männer, welche alle unter 20 Jahre sind und daher relativ unselbständig.

Heil Hitler!

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESellschaft

Anlagen!

gez. Josenhans

gez. Krönig

Ø: Herren: Dir. Josenhans,
Dir. Dr. Krönig,
Dr. Kimmerle,
O. I. Fuschhüller,
Dr. Schlick.

Kontrollbogen

am *2. Juli 1944*

Geheim!

Vierteljahres-Kontaktabfrage
für 1. Quartal

Vorb. *Am 1. Apr.*

1. Für 13 die Bundesrepublik im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vom 24.4.34 (Art. 24.1.34 III).
2. Die Bundesrepublik im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vom 24.4.34 (Art. 24.1.34 III).
3. Die Bundesrepublik im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vom 24.4.34 (Art. 24.1.34 III).

1) Vorhandene Aggregate für
Dehydrierung von Futur.
Hiervon normalerweise in Betrieb:
Aggregate Nr.:
Angewandter Kontakt Nr.:
Kontaktstellung:
Kontaktverbrauch pro kg.
Gesamtkontakthaus:

In Reserve:

In Bau befindliche Aggregate: Keine

2) Vorhandene Kamern zur Hydrisierung
des KI 130 bzw. Tencel oder P 92:
Offen:
Kontaktvolumen m³:
Kontakt-Nr.:
Eingebauter Kontakt in to:
Lebensalter am 1. des be-
ginnenden Vierteljahres:

Kamern

Kammer:

Kammer:

In Bau befindliche Kamern:

mit Ofen

Kamern:

3) Vorhandene Kamern für L-Phosphor
Hydrisierung u. alkoholbrenn
in DAD-Lage bzw.

Kammer:

Offen:
Kontaktvolumen m³:
Kontakt-Nr.:
Eingebauter Kontakt in to:
Lebensalter am 1. des be-
ginnenden Vierteljahres: 1. 7. 1944

<u>1. 8. 40</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>
<u>1. 13</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>	<u>1. 11</u>

5246

„Röhrenofen“

Die nachstehenden Fragen 1 a-d sind in der in folgenden angegebenen Weise zu beantworten für alle verwendeten Kontakte, die gebraucht werden

- 1) zur Wasserabspaltung bei Tanol- bzw. ET 100-Herstellung
- 2) zur Dehydratierung von C₄
- 3) zur Polymerisation
- 4) zum Hydrieren von ET 100, Tanol, T 52 und Aldehydhexamin.

4) Nicht eingehende Kontaktierung: *D.H.D. Anlagen, 10/1/74*

a) Neuer Kontakt (*7560*)

Bestand am 1. des vergangenen Vierteljahres

am *1. 11. 74* : *10,18* t

Zugang im vergangenen Vierteljahr

am : t aus

am : t aus

Im vergangenen Vierteljahr eingebaute Menge

in Form von

t C₄en

Bestand am 1. des beginnenden Vierteljahres

1. 12. 74 : *10,9* t

b) Gebrauchter, noch verwendungsfähiger Kontakt ()

Bestand am 1. des vergangenen Vierteljahres

am : t (Gef. : t

und : t

Betr.-Tage)

Zugang im vergangenen Vierteljahr

t aus Gef.

Gef.

(Betr.-Tage)

Einsatz im vergangenen Vierteljahr

t in Form von

Gef.

Bestand am 1. des beginnenden Vierteljahres

t (Gef. : t

und : t

Betr.-Tage)

c) Verbrauchter Kontakt ()

Bestand am 1. des vergangenen Vierteljahres

am : t

Zugang im vergangenen Vierteljahr

t aus Gef.

Gef.

Abgabe im vergangenen Vierteljahr

t

Bestand am 1. des laufenden Vierteljahres

am : t

d) Mit welcher durchschnittlichen Lebensdauer des Kontaktes rechnen Sie?

3,5 Tage

Welche Mengen werden voraussichtlich und in welchen Monaten im kommenden Halbjahr ein- und eingebaut werden müssen?

10 t. Aceton/10 t.

5) Bedarf an Kontakt zur Herstellung des für ET 100 bzw. Tanol notwendigen Isobutylalkohols im kommenden Halbjahr

Kontakt Nr.:

Giz. L...
(Unterschrift)

Abteilung Mineralöl

Berlin SW 7, den 7.7.44.
Unter den Linden 76

Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Bismarckstr. 30a (Oberschlesien)

Im Nachgang zu unserem Schreiben aus
Leipzig vom 26.6.d.Ja. übersenden
wir Ihnen in der Anlage den Hydrierlizenz-
vertrag in dreifach, wie er jetzt bei uns
vorliegt.

Wir hoffen, daß es jetzt bald möglich
sein dürfte, den Hydrierlizenzvertrag
mit Unterschrift zu bringen und wären
Ihren für eine baldige Mitteilung ver-
binden, ob Sie mit der bei uns vorliegenden
Vertragsfassung einig gehen.

Heil Hitler!

ING. FARBEN-INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
ABTEILUNG MINERALÖL

gez. H. K. M.

Anlagen 3fach

~~XXXXXXXXXX~~

Abteilung Mineralöl
Berlin NW 7
Unter den Linden 78

Büro Sparte I

Dr.Ha/Fsch

7.7.44.

Hydrierlizenzvertrag Blechhammer

Mit Herrn Dr.Kurt Hartmann hatten wir verabredet, im Nachgang zu Ihrem Schreiben vom 26.6.44 den Vertragstext in der bei uns vorliegenden Form nachzusenden.

/an Blechhammer

In der Anlage erhalten Sie Durchschrift unseres heutigen Schreibens mit dem dazugehörigen Vertragstext.

Gemäß Ihrem Vorschlag haben wir in § 7 den Ausdruck "Gebiet der Hydrierung" wieder eingesetzt und somit die von Blechhammer vorgenommene Änderung stillschweigend rückgängig gemacht.

Die Bemerkung der Patentabteilung, daß Blechhammer für die Änderung formelle Gründe angegeben habe, ist richtig und auf ein Gespräch mit uns zurückzuführen. - In Ihrem Schreiben vom 21.8.43 an uns hat Blechhammer nämlich auf Seite 3, Kiste, gesagt, daß diese Änderungen

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als "Einschreiben".
3. Ausbreitung unter Verantwortung des Empfängers unter geheimer Verschluss.

L I Z E N Z - V E R T R A G

zwischen

der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M.,
im Folgenden kurz "I.G." genannt,

und

der Oberschlesische Hydrierwerke A.G. in Blechhammer Kr.Cosel
(Oberschlesien), im Folgenden kurz "Lizenznehmer" genannt.

--- --

Der Lizenznehmer errichtet in Blechhammer zwecks Gewinnung von Treibstoffen auf Basis von Oberschlesischer Steinkohle eine Anlage, die nach dem katalytischen Hochdruck - Hydrierverfahren der I.G. arbeiten soll.

Die I.G. ist bereit, dem Lizenznehmer nach Maßgabe des folgenden Vertrages ihre Erfindungen und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Lizenzen zu erteilen.

Es wird deshalb folgendes vereinbart:

§ 1

Lizenzerteilung

- (1) Die I.G. erteilt dem Lizenznehmer hiermit für den Betrieb der Hydrieranlage in Blechhammer (im Folgenden "lizenzierte Anlage" genannt) eine nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare Lizenz auf ihre Hydrierrechte (Ziff. 2), soweit diese zur Herstellung von Treibstoffen (Ziff. 3) aus Steinkohle oder deren Umwandlungsprodukten im Wege des Hydrierverfahrens (vergl. Ziff. 2) in der lizenzierten Anlage benötigt werden.

Die Lizenz bezieht sich mengenmäßig einstweilen auf die gesamte Treibstoffherzeugung der lizenzierten Anlage, so wie diese bei Vertragsabschluß gebaut und als lizenzierte Anlage bezeichnet wird, und zwar:

Zahl der Hochdruckkammern für den:	1. Ausbau
Sumpffphasekammern	4
Gasphasekammern	4

Eine Erweiterung der lizenzierten Anlage darüber hinaus wird der Lizenznehmer nur aufgrund einer zusätzlichen Vereinbarung mit der I.G., zu welcher diese grundsätzlich bereit ist, vornehmen. Die Bedingungen einer solchen Vereinbarung sollen den Grundsätzen dieses Vertrages unter angemessener Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung entsprechen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß die lizenzierte Anlage nicht so gesteuert werden soll, daß darin andere Produkte als die lizenzierten Produkte und die bei deren Erzeugung zwangsläufig anfallenden Abfall- und Nebenprodukte gewonnen werden.

- (2) Die Begriffe "Hydrierung" bzw. "Hydrierverfahren" und "Hydrierrechte" im Sinne dieses Vertrages sind in der Anlage 1 zu diesem Vertrag näher definiert.
- (3) Unter "Treibstoffen" sind im Sinne dieses Vertrages zu verstehen: Autobenzin, Flugbenzin, Hochleistungskraftstoff, Treibgas, Heizöl und Dieselkraftstoff.

§ 2

Technische Unterstützung auf dem lizenzierten Gebiet

- (1) Die I.G. wird dem Lizenznehmer für die lizenzierte Anlage weitestgehende technische Unterstützung gewähren. Demzufolge wird die I.G. dem Lizenznehmer ihre gesamten einschlägigen Erfahrungen und Kenntnisse zur Verfügung stellen, welche sie beim Betrieb ihrer eigenen Anlagen gewonnen hat oder gewinnen wird; die I.G. wird ferner dem Lizenznehmer die Erfahrungen der inländischen und ausländischen direkten und indirekten Lizenznehmer der I.G. übermitteln. Schließlich wird die I.G. den Lizenznehmer auch unterstützen bei der Anwendung von Erfahrungen, welche der Lizenznehmer selbst gemacht oder erworben hat.
- (2) Die allgemeine technische Unterstützung gemäß Ziff. 1 soll mündlich und schriftlich ohne besonderes Entgelt erfolgen. Wenn jedoch die I.G. auf Wunsch des Lizenznehmers Hilfskräfte entsendet oder in Anlagen der I.G. Versuche ausführt, Projekte ausarbeitet usw., sollen ihr die Selbstkosten vergütet werden. In gleicher Weise hat die I.G. Anspruch auf Ersatz ihrer Selbstkosten, soweit sie dem Lizenznehmer auf dem lizenzierten Gebiet technische Unterstützung bei der Anwendung solcher Verfahren angedeihen läßt, die nicht von der I.G. oder einem ihrer direkten oder indirekten Lizenznehmer herrühren.
- (3) Die I.G. wird dem Lizenznehmer auf seinen Wunsch für die Inbetriebsetzung der Anlage zu angemessenen Bedingungen das mit dem Verfahren und den Vorrichtungen vertraute notwendige Personal zur Verfügung stellen, soweit dies der I.G. unter Berücksichtigung ihrer eigenen betrieblichen Belange zumutbar ist. Die Auswahl dieser Personen liegt bei der I.G. Die I.G. ist auch bereit, auf Wunsch des Lizenznehmers die für die lizenzierte Anlage vorgesehenen eigenen Gefolgschaftsmitglieder des Lizenznehmers

auf ihren eigenen Anlagen mit der Arbeitsweise des lizenzierten Verfahrens vertraut zu machen.

- (4) Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig die Besichtigung ihrer Anlagen auf dem lizenzierten Gebiet gestatten; sie werden sich bemühen, die dazu etwa notwendigen behördlichen Genehmigungen jeweils herbeizuführen.

§ 3

Katalysatoren

- (1) Die Lizenz (§ 1) erstreckt sich nicht auf die Herstellung der benötigten Katalysatoren. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese von der I.G. zu beziehen, soweit sie nicht handelsüblich auf dem Markt erhältlich sind. Wenn jedoch der Lizenznehmer selbst Erfinder und Hersteller neuer patentfähiger Katalysatoren ist, oder wenn die Einfachheit der Herstellung der Katalysatoren eine Belieferung durch die I.G. als wirtschaftlich unvernünftig erscheinen läßt, ist der Lizenznehmer zur Herstellung solcher Katalysatoren berechtigt.
- (2) Die I.G. verpflichtet sich, die Katalysatoren zu Selbstkosten plus Gewinnaufschlag zu liefern; hierunter sind zu verstehen die tatsächlichen Fabrikationskosten, einschließlich der anteiligen Generalunkosten, Abschreibungen und Verzinsung des anteiligen Kapitals sowie ein Gewinn von 10 %. Zu denselben Bedingungen verpflichtet sich die I.G., auf Wunsch des Lizenznehmers die Katalysatoren zu regenerieren, soweit dies technisch möglich ist. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Berechnung dieser Selbstkostenpreise durch die in § 12 genannte Revisionsgesellschaft überprüfen zu lassen. Auf jeden Fall erfolgt die Lieferung und Regenerierung jeweils zu den billigsten Preisen, die einem Unternehmen eingeräumt werden, das nicht zu 50 % oder mehr von der I.G. beherrscht wird.

§ 4

Lizenzgebühren

(1) Für die Leistungen der I.G. aufgrund dieses Vertrages bezahlt der Lizenznehmer an die I.G. eine laufende Abgabe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Abgabepflichtig sind sämtliche bei der Hydrierung entstehenden Endprodukte mit folgenden Ausnahmen:

- a) entölter Rückstand mit Asche
- b) sonstige unverwertbare Produkte
- c) Gase und andere feste oder flüssige Produkte, soweit sie zur Wasserstoffherstellung oder zur Energie-Erzeugung für die lizenzierte Anlage benützt werden (z.B. Methan zur Spaltung von Wasserstoff, Schleuderrückstand als Briketttiermittel bei der Herstellung von Schmelzkoks für die Wasserstoffherzeugung, Restgase aus der Hygaszerlegung als Heizgas, je für die lizenzierte Anlage).

(3) Die Abgabe beträgt:

a) für Treibstoffe:

Autobenzin	0.65 Rpfg.p.Kilo anfall.Produkts
Flugbenzin	0.75 " " " " "
Treibgas	0.50 " " " " "
Heizöl	0.30 " " " " "
Dieselmotorkraftstoff	0.45 " " " " "

Hochleistungskraftstoff: Die angemessene Abgabe für Hochleistungskraftstoff soll entsprechend dem Höherwert dieses Kraftstoffes gegenüber den zum jeweiligen Zeitpunkt in Steinkohlen-Hydrieranlagen üblichen Auto- bzw. Flugbenzinen von Fall zu Fall vereinbart werden.

Für diejenige zusammengerechnete Menge der vorgenannten Treibstoffe, welche vom Lizenznehmer in einem Kalenderjahr über 200.000 t hinaus hergestellt wird, ermäßigen sich die vorgesehenen Lizenzsätze nach Maßgabe der folgenden Staffelung:

Für die Summe der Jahresproduktion
an den vorgenannten Produkten

beträgt der Nachlaß in
Prozenten der vorge-
nannten Grundlizenzen:

über	200.000	bis	300.000	t	10 %
über	300.000	bis	400.000	t	14 %
über	400.000	bis	500.000	t	17 %
über	500.000	bis	600.000	t	20 %
über	600.000	bis	700.000	t	22 %
über	700.000	bis	800.000	t	24 %
über	800.000	bis	900.000	t	26 %
über	900.000	bis	1.000.000	t	28 %
über	1.000.000	bis	1.200.000	t	30 %
über	1.200.000	bis	1.400.000	t	32 %
über	1.400.000				34 %

b) für Neben- und Abfallprodukte (§ 10):

Eine angemessene Abgabe für diese Produkte soll von Fall zu Fall zwischen dem Lizenznehmer und der I.G. vereinbart werden; Gase, die nicht auf Treibgas, aber sonst für Treibstoffzwecke verarbeitet werden, werden - als Treibgas gerechnet - mit der Treibgasabgabe belastet. Die vom Lizenznehmer an Werke der I.G. gelieferten Neben- und Abfallprodukte bleiben lizenzfrei, soweit nicht in besonderen Verträgen etwas anderes vereinbart ist.

(4) Die Vertragsparteien werden in Verhandlungen über eine Abänderung der in Ziff. 3a) vorgesehenen Abgabesätze eintreten, wenn die effektiven Erlöse ab Werk des Lizenznehmers für die lizenzierten Treibstoffe sich gegenüber denen beim Beginn der Erzeugung um mehr als $\pm 10\%$ verändern.

(5) Die Abgaben sind fällig am 1.3. eines jeden Jahres für die im abgelaufenen Kalenderjahr abgabepflichtig gewordenen Mengen; jedoch sind jeweils am 15.4., 15.7., 15.10. und 15.1. eines jeden Jahres Abschlagszahlungen zu leisten in möglichster Anlehnung an die Erzeugung des vorausgegangenen Kalendervierteljahres.

Eine Verzinsung zu viel oder zu wenig entrichteter Abschlagszahlungen findet nicht statt.

§ 5

Erfindungen und Erfahrungen von Lizenznehmern

- (1) Um die technische Entwicklung des lizenzierten Verfahrens weitestgehend zu fördern und eine unerwünschte Zersplitterung auf diesem Gebiet zu vermeiden, hat die I.G. bis jetzt in Deutschland Lizenzen nur an solche Gesellschaften vergeben und wird auch in Zukunft Lizenzen nur an solche Gesellschaften erteilen, die der I.G. und über die I.G. auch den anderen Lizenznehmern der I.G. ihre eigenen Erfindungen und Erfahrungen auf dem Gebiet des lizenzierten Verfahrens ausschließlich und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die I.G. hat ferner, um auch die im Ausland gewonnenen Erfindungen und Erfahrungen auf dem lizenzierten Gebiet für Deutschland zu sichern, durch ältere Verträge Vorsorge getroffen, daß auch im Ausland die einschlägigen Schutzrechte der I.G. nur solchen Gesellschaften lizenziert werden, die der I.G. ihre eigenen Erfindungen und Erfahrungen auf dem lizenzierten Gebiet für Deutschland unentgeltlich, ausschließlich und übertragbar zur Verfügung stellen. Demgemäß umfassen die dem Lizenznehmer gemäß § 1 lizenzierten Rechte der I.G. auch alle Erfindungen und Erfahrungen der gegenwärtigen und zukünftigen direkten und indirekten Lizenznehmer der I.G. auf dem lizenzierten Gebiet im In- und Ausland, soweit diese Rechte während der Laufzeit der betreffenden Verträge zur Entstehung gelangen.
- (2) Mit Rücksicht hierauf erteilt der Lizenznehmer der I.G. für das In- und Ausland unentgeltlich eine ausschließliche und übertragbare Lizenz auf seine gegenwärtigen und zukünftigen Hydrierrechte (vgl. Anlage 1). Die I.G. erklärt jedoch ausdrücklich, daß sie selbstverständlich keinerlei Erfindungen und Erfahrungen des Lizenznehmers ohne die erforderlichen Genehmigungen der deutschen Behörden in das Ausland gelangen lassen wird.

- (3) Bezüglich derjenigen geschützten oder ungeschützten Erfindungen und Erfahrungen, die sowohl auf dem lizenzierten Gebiet als auch außerhalb desselben verwendbar sind (z.B. Erfahrungen, welche die Herstellung von Wasserstoff betreffen), wird folgendes vereinbart:

Der Lizenznehmer hat aufgrund dieses Vertrages für das lizenzierte Gebiet einen Anspruch auch auf die außerhalb des lizenzierten Gebietes gewonnenen eigenen Erfindungen und Erfahrungen der I.G., soweit diese auf dem lizenzierten Gebiet anwendbar sind; mit Rücksicht hierauf gestattet der Lizenznehmer der I.G. unentgeltlich, die der I.G. gemäß Ziff. 2 zufließenden Erfindungen und Erfahrungen in ihren eigenen Anlagen auch außerhalb des lizenzierten Gebietes zu benützen; ferner gestattet der Lizenznehmer der I.G. unentgeltlich, die der I.G. gemäß Ziff. 1 zufließenden Erfindungen und Erfahrungen des Lizenznehmers denjenigen Lizenznehmern der I.G. außerhalb des lizenzierten Gebietes zugänglich zu machen, welche aufgrund vertraglicher Abmachung verpflichtet sind, der I.G. ihre entsprechenden eigenen Erfindungen und Erfahrungen derart zur Verfügung zu stellen, daß die I.G. in der Lage ist, diese Erfindungen und Erfahrungen dem Lizenznehmer für seine Anlage zugänglich zu machen.

§ 6

Geheimhaltung

- (1) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die ihn aufgrund dieses Vertrages oder bei der Errichtung oder dem Betrieb der lizenzierten Anlage zufließenden Kenntnisse und Erfahrungen nur für die Zwecke der Hydrierung gemäß der in § 1 erteilten Lizenz zu verwerten.
- (2) I.G. und Lizenznehmer verpflichten sich, nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen, daß keinerlei Kenntnisse oder Erfahrungen, die sie auf Grund dieses Vertrages sowie bei der

Errichtung und dem Betrieb der lizenzierten Anlage erlangen, an andere als die im § 5 Ziff. 2 und 3 genannten Personen oder Firmen gelangen, es sei denn auf Grund vorheriger Einwilligung des anderen Vertragspartners.

- (3) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, seine Angestellten und Arbeiter - auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus den Diensten des Lizenznehmers - zur strengsten Geheimhaltung zu verpflichten und mit den Angestellten, die einen tieferen Einblick in das Hydrierverfahren oder einzelne seiner Stufen erhalten, Karenzverträge abzuschließen.

§ 7

Zukauf von Erfindungen und Erfahrungen

- (1) Falls Erfindungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Hydrierung der I.G. oder dem Lizenznehmer zum Kauf angeboten werden, so soll die Partei, der das Angebot gemacht ist, wenn der Anbietende dem nicht widerspricht, die Mitwirkung der anderen Partei suchen zwecks gemeinsamen Ankaufs des betreffenden Rechts, wobei die Gesamtausgaben nach jeweils zu treffender Vereinbarung angemessen, d.h. in der Regel nach dem Verhältnis der Kapazität der Anlagen, in denen die Erfindung angewandt werden soll, zu verteilen sind. Die Weigerung der anderen Partei, mitzuwirken und sich an den Ausgaben für den Erwerb zu beteiligen, soll das erworbene Recht in jeder Weise von den Bestimmungen dieses Vertrages ausschließen, jedoch wird es in den Vertrag nachträglich einbezogen, soweit die erwerbende Partei dann noch darüber verfügt, dadurch, daß die andere ihren angemessenen Anteil an dem Erwerbspreis zahlt.
- (2) Eine entsprechende Vereinbarung wie die des vorhergehenden Absatzes ist in älteren Vereinbarungen der I.G. mit anderen Gesellschaften enthalten. Wenn der I.G. auf Grund

dieser Vereinbarungen Erfindungen und Erfahrungen für Deutschland gegen Beteiligung an den Ausgaben zur Verfügung gestellt werden, ist die I.G. ihrerseits zur Weitergabe an den Lizenznehmer nur verpflichtet, wenn der Lizenznehmer in angemessener Weise sich an den Erwerbskosten beteiligt.

§ 8

Patentbehandlung und Patentschutz

- (1) Die I.G. wird bezüglich ihrer Hydrierrechte ihre Entscheidungen (Anmeldung, Weiterbehandlung, Aufrechterhaltung sowie Verteidigung von Schutzrechten) nach eigenem Ermessen und mit der Sorgfalt, die sie auch sonst in ihren Patentsachen anwendet, treffen und die entsprechenden Kosten selbst tragen. Der Lizenznehmer wird dabei der I.G., soweit diese es wünscht, jede ihm mögliche Unterstützung gegen Erstattung der tatsächlichen Auslagen gewähren.
- (2) Falls ein unter dieses Abkommen fallendes deutsches Patent, das von der I.G. an den Lizenznehmer lizenziert worden ist, verletzt wird, hat die I.G. nach eigenem Ermessen und mit der Sorgfalt, die sie sonst in ihren Patentsachen anwendet, zu entscheiden, ob sie gegen den Patentverletzer vorgehen will. Wenn sie sich dazu entschließt, trägt sie die Kosten und kann verlangen, daß der Lizenznehmer sie gegen Erstattung der tatsächlichen Auslagen unterstützt. Entscheidet sich die I.G. dafür, gegen den Patentverletzer nicht vorzugehen, obgleich dies rechtlich möglich und aussichtsreich ist, so steht sie dafür ein, daß durch diese Unterlassung der Lizenznehmer nicht schlechter gestellt wird, als er stehen würde, wenn der Patentverletzer von der I.G. eine Hydrierlizenz zu den normalen Bedingungen erworben hätte.

- (3) Die I.G. übernimmt keine Gewährleistung für die Erteilung von Patenten auf die eingereichten Anmeldungen und für den Rechtsbestand der erteilten Patente, sowie keine generelle Gewährleistung für die Unabhängigkeit der lizenzierten Hydrierrechte von Patenten und Patentanmeldungen Dritter. Die I.G. ist jedoch bereit, auf schriftliches Verlangen des Lizenznehmers jeweils nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, ob einer unter den Begriff des Hydrierverfahrens fallenden, genau präzisierten Arbeitsweise Schutzrechte Dritter entgegenstehen; die I.G. steht in diesem Fall für die sorgfältige Vornahme der Prüfung ein, übernimmt jedoch keine weitergehende Haftung.
- (4) Sollte von dritter Seite gegen den Lizenznehmer wegen der Anwendung von Hydrierrechten, die von der I.G. an den Lizenznehmer lizenziert sind, vorgegangen werden, so wird die I.G. den Lizenznehmer in der Verteidigung und Prozeßführung nach bestem Ermessen so unterstützen, als ob sie selbst angegriffen worden wäre und die ihr dadurch entstehenden Auslagen selbst tragen.
- (5) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, auf Wunsch der I.G. schutzfähige Erfindungen, die unter die Bestimmungen des § 5 fallen, in den von der I.G. zu bezeichnenden Ländern schützen zu lassen, sowie eine entsprechende Anmeldung oder ein entsprechendes Patent nur mit Zustimmung der I.G. fallen zu lassen. Der Lizenznehmer hat jedoch das Recht, die betreffende Erfindung der I.G. zwecks Übernahme anzubieten. Lehnt die I.G. das Angebot ab, so kann der Lizenznehmer das betreffende Schutzrecht fallen lassen bzw. von einer Anmeldung absehen oder eine eingereichte Anmeldung zurückziehen. Übernimmt die I.G. das Schutzrecht oder die Schutzrechtsanmeldung, so trägt sie vom Zeitpunkt der Übernahme ab die damit verbundenen Kosten.

§ 9

Patentfrieden

- (1) Die Parteien vereinbaren Patentfrieden und werden demgemäß ihre beiderseitigen Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen auf dem Gebiet der Hydrierung weder direkt noch indirekt bekämpfen, insbesondere soll gegen Schutzrechtsanmeldungen kein Einspruch erhoben werden.
- (2) Dieser Patentfrieden ist auch auszudehnen auf die direkten und indirekten Lizenznehmer der I.G., soweit diese eine entsprechende Verpflichtung zur Einhaltung des Patentfriedens übernommen haben.

§ 10

Neben- und Abfallprodukte

Eine Verwertung der beim Lizenznehmer beim Betrieb der lizenzierten Anlage anfallenden Neben- und Abfallprodukte soll grundsätzlich erst nach Fühlungnahme mit der I.G. erfolgen. Für den Fall, daß durch die beabsichtigte Verwertung von Abfall- oder Nebenprodukten wichtige Interessen der I.G. außerhalb des Treibstoffgebietes beeinträchtigt werden oder der I.G. aus ihrer Mitwirkung Kollisionen mit bestehenden Verträgen mit Dritten erwachsen, werden die Vertragspartner sich bemühen, eine Lösung zu finden, durch die unter Berücksichtigung der Interessen vom Lizenznehmer eine Beeinträchtigung der vorgenannten Interessen der I.G. und der Eintritt der Kollisionen tunlichst vermieden wird.

§ 11

Alkazidlauge

Die I.G. verpflichtet sich, dem Lizenznehmer die für die Alkazidanlage benötigte Lauge zu denselben Bedingungen wie ihren sonstigen deutschen Hydrierlizenzhnehmern zu liefern. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die für die Alkazidanlage benötigte Lauge von der I.G. zu beziehen.

§ 12

Büchereinsicht

Soweit die Vertragsparteien auf Grund dieses Vertrages einander Zahlungen zu leisten haben, deren Grundlage sich aus den Büchern der einen Partei ergibt, hat jeweils die andere Partei das Recht, nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist durch einen anerkannten Wirtschaftsprüfer Einsicht zu nehmen in die einschlägigen Bücher, Rechnungsbelege und sonstigen Unterlagen. Als Wirtschaftsprüfer soll die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft in Berlin genommen werden, wenn sich die Parteien nicht auf einen anderen Wirtschaftsprüfer einigen. Der Wirtschaftsprüfer soll verpflichtet werden, außer über die Endergebnisse seiner Büchereinsicht auch seinem Auftraggeber gegenüber Stillschweigen über die von ihm geprüften Bücher und Verhältnisse zu bewahren.

§ 13

Meistbegünstigung

- (1) Die I.G. gesteht dem Lizenznehmer das Recht auf Meistbegünstigung zu dergestalt, daß der Lizenznehmer bei Verträgen auf dem Gebiet der Hydrierung, welche die I.G. in Deutschland mit Dritten hat oder haben wird, verlangen kann, daß die Bedingungen solcher Verträge, sofern diese

mit dem vorliegenden Vertrag vergleichbar sind, in ihrer Gesamtheit gegen Gewährung gleicher Gegenleistungen auch auf den vorliegenden Vertrag mit dem Lizenznehmer angewendet werden.

- (2) Dieses Recht auf Meistbegünstigung steht dem Lizenznehmer nicht zu bei Verträgen, welche die I.G. mit ihren angeschlossenen Unternehmungen hat oder haben wird, d.h. mit Unternehmungen, an denen die I.G. mit mehr als 50 % beteiligt ist oder mit denen sie Interessengemeinschaftsverträge abgeschlossen hat; welche nach Inhalt und Dauer einer wirtschaftlichen Verschmelzung gleichkommen.

§ 14

Dauer des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft.
Seine Dauer beträgt 12 Jahre ab Inbetriebnahme. Die Anlage gilt als in Betrieb genommen am Ende des Quartals, in welchem die Anlage erstmals in einem Monat 1/24 der für sie vorgesehenen Jahres-Solleistung erreicht hat.
- (2) Nach Vertragsende bleibt der Lizenznehmer berechtigt, die ihm dann kraft dieses Vertrages lizenzierten Schutzrechte bis zu deren Erlöschen unentgeltlich in dem durch diesen Vertrag bestimmten Rahmen weiterzubnutzen; desgleichen bleiben die der I.G. gemäß § 5 eingeräumten Rechte bezüglich der bei Vertragsende vorhandenen Schutzrechte des Lizenznehmers bis zu deren Erlöschen unentgeltlich bestehen.

§ 15

Schiedsgericht

Alle Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag sind zunächst zwischen den Vertragspartnern freundschaftlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet über alle Streitig-

keiten - einschließlich der Frage der Gültigkeit dieses Vertrags - ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges. Das Schiedsgericht wird in der Weise zusammengesetzt, daß jede Partei binnen 2 Wochen, nachdem sie von der anderen Partei hierzu aufgefordert wurde, einen Schiedsrichter benennt. Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann, der von beiden Vertragspartnern völlig unabhängig sein, die entsprechende Sachkunde haben und möglichst zum Richteramt befähigt sein soll. Einigen sich die beiden Schiedsrichter nicht über die Person des Obmannes, so wird dieser vom Leiter der Reichsgruppe Industrie bestimmt, wobei der Leiter der Reichsgruppe Industrie den beiden Vertragspartnern vorher Gelegenheit geben soll, sich zu der in Aussicht genommenen Ernennung zu äußern. Der Leiter der Reichsgruppe Industrie soll auch den fehlenden Schiedsrichter ernennen, falls eine Partei nicht rechtzeitig ihren Schiedsrichter benennt. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht soll in Anlehnung an die grundsätzlichen Bestimmungen der Reichszivilprozeßordnung durchgeführt werden. Als das gemäß § 1045 ZPO zuständige Gericht wird das Landgericht Berlin vereinbart.

Blechhammer, den
Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Ludwigshafen(Rhein), den
I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft

(1) Unter "Hydrierung" bzw. "Hydrierverfahren" ist zu verstehen:

Jedes Verfahren innerhalb des nachstehend definierten Kohlenwasserstoffgebietes, das ausgeführt wird durch oder im Beisein von zugefügtem Wasserstoff oder Wasserstoffträgern, mit oder ohne Katalysatoren, in einem Grad oder Maß oder in einer Weise, um endgültig bestimmbare Hydrierung sicherzustellen oder das benutzt wird in Verbindung mit der Hydrierungsstufe für die Zubereitung von Rohstoffen für die Hydrierung einschließlich Wasserstoff, oder für solche unmittelbare Trennung und besondere oder begrenzte Raffinierung der direkt durch die Hydrierungsstufe selbst hergestellten Produkte, wie sie möglicherweise notwendig ist, um diese Produkte für die Behandlung durch reguläres Raffinationsverfahren geeignet zu machen; der Ausdruck "Hydrierung" soll jedoch nicht dahin ausgelegt werden, daß er auch die Wechselwirkung von Kohlenwasserstoffen untereinander umfaßt, wenn diese Wechselwirkung nicht wesentlich durch die Anwesenheit von freiem Wasserstoff beeinflußt wird.

Der Ausdruck "Kohlenwasserstoffgebiet" bedeutet:

Die Behandlung von Rohpetroleum, Natur- oder Kunstbitumen (fest oder flüssig), Torf, Schiefer, Braunkohle, Steinkohle, sonstigen (festen oder flüssigen) kohlenstoffhaltigen Stoffen und/oder (festen oder flüssigen) Produkten, die daraus hergestellt oder darin enthalten sind, zur Herstellung:

1) derjenigen marktfähigen Hauptprodukte, die jetzt allgemein in der Ölindustrie erzeugt werden. Die hier erwähnten marktfähigen Hauptprodukte sind für die Zwecke dieses Vertrags die folgenden:

1. Rohpetroleum
2. Intermediäre Kohlenwasserstoffgemische, die die als Naphthas bekannte Klasse bilden,
3. Benzin
4. Petroleum (Leuchtöl)
5. Gasöl
6. Heizöl
7. Schmieröl
8. Paraffin

9. Hochgereinigte, viskose, nicht flüchtige Kohlenwasserstofföle
10. Sättigungsmittel, Bindemittel und Straßenbauöle
11. Asphalte für Dachkonstruktionen und Straßenbau
12. Petroleumschmiermittel und Vaseline
13. Säureschlamm der Schwefelsäureraffination
14. Petroleumkoks

(2) solcher marktfähiger Hauptprodukte, die in der Zukunft allgemein in der Ölindustrie produziert werden und deren handelsmäßige Bedeutung der gegenwärtigen handelsmäßigen Bedeutung der gegenwärtigen Hauptprodukte, wie sie in Unterparagraph (1) aufgeführt sind, entspricht;

(3) anderer Produkte, die - obwohl verschieden in ihrer chemischen Struktur von den in den Unterparagraphen 1 und 2 erwähnten Hauptprodukten - dieselben Eigenschaften wie diese haben in einem Ausmaß, das ihre Verwendung für dieselben Zwecke gestattet, doch fallen die erwähnten anderen Produkte nur insoweit hierunter, als sie für solche Zwecke Verwendung finden.

(Beispiel: Die Verfahren zur Herstellung aromatischer Kohlenwasserstoffe fallen hierunter, soweit diese Produkte als Anti-Klopf-Mittel oder als Treibstoffe benutzt werden. Sie fallen nicht hierunter, soweit sie als Rohmaterial für Farb- und Sprengstoffe dienen sollen.)

2) "Hydrierrechte" bedeutet:

Patente, Patentanmeldungen und übertragbare Rechte an den vorgenannten, ferner unpatentierte Erfahrungen und Betriebskenntnisse, die sich auf das in Ziffer 1) definierte Hydrierverfahren beziehen und die der in Frage kommenden Gesellschaft jetzt oder später gehören oder von ihr kontrolliert werden in dem Sinne, daß sie in der Lage ist, darüber zu verfügen oder Lizenzen darauf zu erteilen.

Eingeschlossen:

- (1) diejenigen Rechte, die sich ganz oder hauptsächlich auf das Hydrierverfahren und auf in diesem Verfahren hergestellte Produkte beziehen;
- (2) diejenigen Rechte, die für das Hydrierverfahren und gleichzeitig auch in erheblichem Umfang für andere Verfahren nützlich sind, jedoch nur insoweit, als sie für das Hydrierverfahren nützlich sind.

Die vorgenannten Ziffern (1) und (2) schließen auch diejenigen Patentrechte ein, bei denen die eigentliche Erfindung ausschließlich darin besteht, daß Produkte, die in Anwendung des Hydrierverfahrens gewonnen wurden und die in den Unterparagraphen (1), (2) und (3) der Begriffsbestimmung des "Kohlenwasserstoffgebietes" spezifiziert sind, als Ersatz verwendet werden für entsprechende, aber nicht im Wege des Hydrierverfahrens erzeugte Produkte. Dies gilt auch dann, wenn die betreffenden Patentrechte der Form nach den Eindruck erwecken, als ob der Erfindungsgedanke etwas anderes als die vorstehend gekennzeichnete Ersetzung sei.

11. Juli 1944

Ministerium für Rüstung und Kriegserzeugung, Berlin SW 7
Sonderstufe I

Berlin, den 6. Juli 1944

Geheim:

*Herr Dr. B. Müller
Herr Dr. A. Müller*

Einzelanforderungen der Fertigungen:

Das Reichsministerium für Rüstung und Kriegserzeugung hat unter dem 20. 6. 44 die Bringlichkeitsstufe wie folgt geändert:

Bringlichkeitsgruppe 21

Alle Aufträge mit den bevorrechtigten Wehrmacht-Auftragsnummern SS 4900, (SS 4906V) u. SS 4901.
Innerhalb der Bringlichkeitsgruppe 21 stehen Aufträge mit der Wehrmacht-Auftragsnummer SS 4900 an erster Stelle.

Bringlichkeitsgruppe 9

Alle Aufträge mit den bevorrechtigten Wehrmacht-Auftragsnummern SS 4902 - SS 4909 sowie Aufträge der Sonderstufe III.

Bringlichkeitsgruppe 1

Alle Aufträge mit den bevorrechtigten Wehrmacht-Auftragsnummern SS 4911 - SS 4930 sowie Aufträge mit Bau-Kennnummern 1 - 999.

Bringlichkeitsgruppe II

Alle Aufträge mit den bevorrechtigten Wehrmacht-Auftragsnummern SS 4951 - SS 4989, ferner die Aufträge, die die nachstehenden bevorrechtigten Wehrmacht-Auftragsnummern tragen:

SS 4010 - SS 4019, SS 4021 - SS 4022, SS 4030 - SS 4039,
SS 4067, SS 4100 - SS 4104, SS 4107 - SS 4109, SS 4112
SS 4115 - SS 4119, SS 4121, SS 4151, SS 4153, SS 4161,
SS 4241, SS 4292, SS 4300 - SS 4399, SS 4510 - SS 4519.

Bringlichkeitsstufe III

Die Fertigungen der Sonderstufe SS ohne bevorrechtigte Wehrmacht-Auftragsnummern sowie Aufträge mit Bau-Kennnummern 1000 - 1999.

Bringlichkeitsgruppe IV

Die Fertigungen der Sonderstufe SS ohne bevorrechtigte Wehrmacht-Auftragsnummern sowie Aufträge mit Bau-Kennnummern 2000 - 2999.

Bringlichkeitsgruppe V

Die Fertigungen der Sonderstufe sowie Aufträge mit Bau-Kennnummern 3000 - 3999.

Innerhalb der einzelnen Bringlichkeitsgruppen sind die Aufträge, wenn nicht besonders angegeben ist, ranggleich. Innerhalb jeder einzelnen Fertigung geht die Reparatur vor der Neufertigung. Dies gilt sowohl für Wehrmachtgruppen als auch für Fertigungsanrichtungen, die als "Reparaturbetrieb" gekennzeichnet sind. Soweit die Reparatur wichtiger als die Bringlichkeitsgruppe I eingestuft ist, gelten die Wehrmacht-Aufträge der Bringlichkeitsgruppe I gegenüber den Fertigungsanrichtungen als Aufträge, die mit der vorgeschriebenen "Hilfsanordnungsbescheinigung" versehen sind.

Die Fertigungen der Sonderstufe SS sind ebenfalls aufgeführt.
Es ist darauf hinzuwirken, dass die Fertigungsanrichtungen der Sonderstufe SS ebenfalls aufgeführt sind.

1. Dies ist die Hauptgeschichte im Sinne des § 88 Abs. 1 S. 1, in der fassung des Urteils vom 24. 4. 94 (StOZ 1 S. 341 ff).

3455 HOOVER ROCKVERBODEN 5.7.44 51/21

Produktion Heißdampfzylinderöl.

Der Bestand an Heißdampfzylinderöl war am 1.6.44
Im Monat Juni 1944 wurden erzeugt

4	34,6 t
	<u>51,9 t</u>
	86,5 t

Abgegeben wurden im Monat Juni 1944
Im eigenen Betrieb verbraucht wurden
Der Bestand am 30. Juni 1944

65,2 t	65,5 t
0,3 t	65,5 t
<u>65,5 t</u>	

Der Bestand am 30. Juni 1944 war also

21,0 t.
156,1 t.

Der Bestand an Vorlauföl betrug am 30.6.44

Im Monat Juli werden, falls genügend Paraffin vorhanden ist, wieder 50 t Heißdampfzylinder hergestellt werden. Im Monat August sollen die Anlage für die Fabrikation von Paraffin eingesetzt werden.

Heil Hitler!

Heil Hitler!
I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Arbeitsgemeinschaft für Hydrierung, Synthese und Schwelung,

Mr. J. H. Johnson, Jr. 1892

Dölkau.

Post Dölkau über Merseburg.

J252

Geheim!

1. Das ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 StGB, in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 94 (StGB, 1: 24. 4. 94).

3455 HOGGINS, JAMES GORDON 5.7.42 SL/PO

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Produktion Heißdampfzylinderöl.

Der Bestand an Heißdampfzylinderöl war am 1.6.44
Im Monat Juni 1944 wurden erzeugt

34.6	t
51.9	t
<u>86.5</u>	t

Abgegeben wurden im Monat Juni 1944

65,2 t	65,5 t
0,2 t	65,5 t

Im eigenen Betrieb verbraucht wurden

0,5 t	65,5 t
<u> </u>	<u> </u>
	21,0 t.

Der Bestand am 30. Juni 1944 war also

Der Bestand an Vorlauföl betrug am 30.6.44:

156,1 t.

Im Monat Juli werden, falls genügend Paraffin vorhanden ist, wieder 50 t Hei&ldampfzylinder&ldol hergestellt werden. Im Monat August soll die Anlage f&ur die Fabrikation von Paraffin eingesetzt werden.

Heil Hitler!

HELL HITLER!
I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Reichsamt für Wirtschaftsausbau
Herrn Dr. Kranepuhl,

1947. 10. 20

DR. I. V. SIMON

Berlin W 9,
Saurlandstrasse 128.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pler Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 20 HGBG, in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 94 (RGBl. I S. 341 ff.).
2. Weitergeleitet nur schriftlich, bei Beförderung als „Einschreiben“.
3. Anlieferung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.

An
Arbeitsgemeinschaft für Hydrierung,
Synthese und Schwelung,

Schloß Dölkau
b. Merseburg.

HOCHDRUCKVERSUCHE 5.7.1944. 31/Pf.
2/La 1

Produktion der DHD-Anlage Lu/Op.

Anliegend erhalten Sie die Monatsmeldung über die Produktion der DHD-Anlage Lu/Op. Danach wurden im Juni 1944

4 333,9 to VT 341

erzeugt.

Als Rohstoff wurde ungarisches Benzin eingesetzt. Die Anlieferung erreichte im Juni 3 271 to, sodaß unsere Bestände am 1.7.44 nur noch 3 761 to betrugen. Sie haben heute bereits die 3 000 to Grenze unterschritten. Unsere Vorräte sind also in etwa 14 Tagen aufgebraucht.

Von Rumänien erhielten wir in diesen Tagen folgendes Telegramm:

„Löschten Wien zusätzlich D 9729 mit 855 to Moosbierbaumbenzin für Straßburg. Sonst nichts disponiert. Empfehlen wegen Ihrer Benzinversorgung Fühlungnahme mit Rüstungsministerium.“

Außer diesen 855 to sind unseres Wissens keine Rohstoffe an uns unterwegs. Wir werden Sie über die Bewegung unserer Bestände weiterhin auf dem laufenden halten.

Heil Hitler !

253 I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. *W. Johann* gez. *I. V. Simon*

Anlage.

Produktionsleistung.

Effektivproduktion
in vergangensem Monat

Vorausgeschätzte Produktion
in diesem Monat

194

194

Benzin

Werte	4 333,9 to	4 500 ¹⁾ bzw. 3 000 ²⁾ to
Oktanzahl	80 - 82	77 - 82
Spez. Gewicht	0,770 - 0,776	0,770 - 0,773
Dampfdruck	0,38 - 0,45	etwa 0,4
Viskosität	172 - 178°	ca. 175°

1) bei Verarbeitung von ungarischem Benzin bisheriger Qualität.

2) " " rumänischem Benzin.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pfler

Geheim!

I.O. Berlin
Verkaufsabteilung Ole

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des
§ 30 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes
vom 24. 4. 54 (BGB. I S. 241 ff.).
 2. Die Angabe war ausschließlich der
Informationsabteilung als „Geheimnis“
 3. Unbenennung unter Verantwortung des
Erststellers unter Einhaltung des
§ 30 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes
- 1/Lu 1 5. 7. 44 51/Pe

Produktion Heißdampfzylinderöl.

Der Bestand an Heißdampfzylinderöl war am 1.6.44	34,6 t
Im Monat Juni 1944 wurden erzeugt	51,9 t
	<u>86,5 t</u>
Abgegeben wurden im Monat Juni 1944	65,2 t
Im eigenen Betrieb wurden verbraucht	0,3 t
Der Bestand am 30. Juni 1944 war also	<u>21,0 t.</u>

Der Bestand an Vorlauföl betrug am 30. 6. 44 156,1 t.
Im Monat Juni werden, falls genügend Paraffin vorhanden ist, wieder
50 t Heißdampfzylinderöl hergestellt werden. Im Monat August soll
die Anlage für die Fabrikation von Paraffin eingesetzt werden.

HOCHDRUCKVERSUCHE
Prof. Dr. Sinner

12. IV

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pfler

HOCHDRUCKVERSUCHE 5.7.1944. 51/Pe
P/Lu 1

Produktion der DHD-Anlage La/Op.

Im Juni 1944 wurden in der Anlage
4 333,9 to VI 341
erzeugt. Als Rohstoff wurde ungarisches Benzin eingesetzt.
Heil Hitler!

I.O. FRIEDRICHSHAGEN ARBEITSGESAMTSCHAFT
Prof. Dr. Sinner

An
Leitung für Wirtschaftsausbau,
Friedrichshagen

Geheim!

WINTERSHALL AKTIENGESellschaft

WERK LUTZKENDORF, KRUMPA b. MERSEBURG

Drahtwort: Wintershall Krumpa (Geiseltal)
Fernruf: Mülcheln (Geiseltal) 401
Station: Krumpa b. Merseburg

Zahlstellen: Kall-Bank A.-G., Kassel
Postcheckkonto: Leipzig 345 03
Fernschreiber: 05 1159
R. D. Nr. 0/0328/0002

EINSCHREIBEN

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für Sonder-
fragen der chemischen Erzeugung
Der Fachbeauftragte für Hydrieranlagen
Herrn Dr. Dr. Ing. e. h. M. P i e r

Geheim

L u d w i g s h a f e n / R h e i n
Friesenheimerstr. 38

Anschrift: Wintershall Aktiengesellschaft, Werk Lützkendorf, Krumpa b. Merseburg

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

TAG

S-Pt/hü 13

4.7.44

Fachbeauftragten-Besprechung vom 15. Dezember 1943
Fragebogen

Für den Monat Juni 1944 erstatten wir Fehlanzeige, da die Hydrieranlage wegen Feindeinwirkung (am 12. und 28. 5.44) außer Betrieb war.

Heil Hitler!

WINTERSHALL AKTIENGESellschaft
Werk Lützkendorf

[Handwritten signature]

1218 ✓

1218 ✓

AMMONIAKWERK MERSEBURG

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

LEUNA WERKE (KREIS MERSEBURG)

DRANTWORT
Ammoniakwerk
Merseburg

FERNRUF
Merseburg
3031

GESCHÄFTSZEIT 7 1/2 - 13 Uhr
Donnerstag 7 1/2 - 13 Uhr
BESUCHZEIT 8 - 12 Uhr außer Sonnabend

POSTANSCHRIFT DES ABSENDERS: Ammoniakwerk Merseburg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leuna Werke (Kr. Merseburg)

I.G. Farbenindustrie Akt.-Ges.

Hochdruckversuche

Ludwigshafen (Rhein)

Geheim!

1. Dies ist ein Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 63 R.G.G.
2. Weitergabe nur nach schriftl. Auftr. des Abnehmens als Geschäftsgeheimnis
3. Bei Verletzung einer Verheimlichung hat Empfänger unter Umständen Haftungsansprüche zu befürchten

Ihre Zeichen

P.Lu 1
Be/Lr.
Betreff

Ihre Nachricht vom

23.6.44

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

AWP

LEUNA WERKE
(Kr. Merseburg)

4. Juli 1944.

Dr.Schu./Bu./ 40025

Kontaktbedarf.5058.

In Erledigung Ihres obigen Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass unsere Kontaktfabrik in der letzten Juni-Woche wieder in Betrieb gekommen ist. Da der nötige Schwefelwasserstoff noch nicht in der genügenden Menge und Qualität vorliegt, rechnen wir für Monat Juli vorläufig mit einer Produktion von 20 t Kontakt. Wir hoffen, dass es Ihnen gelingen wird, das durch den Ausfall von Pölitz verursachte vorübergehende Absinken der Produktion wieder zu beheben.

Anbei geben wir Ihnen Kenntnis von zwei Schreiben der Hydrierwerke Brück und Zeitz, die uns auf eine entsprechende Anfrage zugehen. Viel-

- 2 -
(b.w.)

Konten: Deutsche Länderbank Aktiengesellschaft Berlin NW 7
Reichsbank-Giro Merseburg Nr. 186/81 Postcheck Berlin 122433

632

Zurück an
Verzimmer Dir. Dr. Pier

Abteilung Öle

Geheim

B e r l i n N 54.

3378

P/La 576

1.7.44/Si/Z.

VT 341 / Wifo-Auftrag Nr. 3420.

Auf obigen Auftrag, der uns durch Fernschreiben erteilt wurde, haben wir, wie Sie aus nachstehender Aufstellung ersehen, an die Wifo, Neuburg/Donau,

4 436 850 kg

VT 341 (REM-Ware), hergestellt aus ausländischem Rohbenzin, zum Versand gebracht:

Datum	Anzahl	Brutto kg	Tara kg	Netto kg	spez.Gew.	Liter
1.6.	8	458 160	147 160	311 000	0,772	402 848
4.6.	8	468 760	151 220	317 540	0,770	412 399
6.6.	7	402 200	124 080	278 120	0,773	359 791
8.6.	8	488 120	144 360	343 760	0,772	444 936
10.6.	8	434 830	138 800	296 030	0,772	383 459
13.6.	7	417 090	123 970	293 120	0,772	373 637
15.6.	8	470 100	140 980	329 120	0,773	425 768
17.6.	8	478 120	140 120	338 000	0,771	438 392
18.6.	7	409 430	122 290	287 140	0,772	371 941
20.6.	8	453 590	140 130	313 460	0,774	404 988
23.6.	8	487 750	142 880	344 870	0,775	444 992
26.6.	7	427 160	126 160	301 000	0,774	388 885
27.6.	8	477 160	140 070	337 090	0,774	435 513
29.6.	8	487 540	140 940	346 600	0,773	448 382
		6 360 010	1 923 160	4436 850	- -	5 742 031

HOCHDRUCKVERSUCHE

Gez. Simon

Seheim

Lorenz
54

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

HOCHDRUCKVERSICHERUNG

P/Lu 1

6.9.1944 31/K1

Produktionsmeldung für VT 341.

Anliegend erhalten Sie die Monatsmeldung unserer DHD-Anlage. Nach wurden im August 1944 1407,56 to VT 341, teils aus ungarischem, teils aus rumänischem Benzin, erzeugt. Die Unterproduktion ist auf Feind- einwirkung zurückzuführen. Verluste an Fertigbenzin traten nicht ein, jedoch wurden beim Angriff am 14.8.1944 43,78 to Rohbenzin und beim Angriff in der Nacht vom 17./18.8.1944 105,51 to Rohbenzin vernichtet.

Der Bestand an Rohbenzin betrug am 1.9.1944 5900 to. Im Laufe des Monats August gingen insgesamt 6512,9 to Rohbenzin ein.

Die Anlage wurde am 2.9.1944 wieder in Betrieb genommen. Bei dem Angriff vom 3.9.1944 auf Ludwigshafen blieb die DHD-Anlage unbeschädigt. Bei dem Angriff am 5.9.1944 wurden durch 2 schwere Sprengbomben

An
Arbeitsgemeinschaft für
Hydrierung, Synthese und
Schwefelung,

Schloß Dölkau

Dölkau über Kerseburg

b.w.

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 33 BZG in der Fassung des Gesetzes vom 21. April 1931 (R.G. Bl. I S. 231 f.).
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesicherter Verschlusshaltung.

Pumpenhäuser und elektrische Schaltanlage der Tankanlage und Destillation beschädigt, wie wir Ihnen bereits durch Fernschreiben vom 5.9. mitteilten. Dadurch tritt eine neue Produktionsunterbrechung von voraussichtlich 8-10 Tagen ein.

Heil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pier

gez. i. V. Simon

Anlage.

Monatse meldung DEF-Anlage Ia/Op.

		Effektive Erzeugung im Monat August 1944	voraussichtliche Erzeugung im kommenden Monat Oktober 1944
<u>I-VI</u> Menge	to	1407,56 to	3000 ^{x)} bzw. 4500 to ^{xx)}
spez. Gewicht		0,774-0,783	0,772 - 0,785
Dampfdruck		0,36 - 0,42	ca 0,4
Siedetempe		183 - 188 ^o	ca 185
Oktanzahl		77 - 79	77 - 87.

x) bei Verarbeitung von ungarischen Benzin
xx) bei Verarbeitung von rumänischen Benzin

Geheim!

Der Staat behält sich im Falle der
Veränderung der Leistung des Betriebes
das Recht vor, die Leistung zu ändern.
Die Leistung wird bei Bedarf
erhöht oder erniedrigt.
Die Leistung wird bei Bedarf
erhöht oder erniedrigt.
Die Leistung wird bei Bedarf
erhöht oder erniedrigt.

Zurück an
Verzimmer Dir. Dr. Pier
Hochdruckversuchs 6.9.1944 31/21
P/Lu 1

Produktionsmeldung für VT 341.

In der DHD-Anlage Lu/Op wurden im August 1944

1407,56 to VT 341

teils aus ungarischem, teils aus rumänischem Benzin erzeugt. Die Unter-
produktion ist auf Feindeinwirkung zurückzuführen. Verluste an Fertig-
benzinraten nicht ein, jedoch wurden beim Angriff
am 14.8.1944 43,78 to Rohbenzin
und beim Angriff in der Nacht vom 17./18.8.1944 105,51 to Rohbenzin
vernichtet.

Der Bestand an Rohbenzin betrug am 1.9.1944 5900 to. Im Laufe des
Monats August gingen insgesamt 6512,9 to Rohbenzin ein.

Die Anlage wurde am 2.9. 1944 wieder in Betrieb genommen. Bei dem
Angriff vom 3.9.1944 auf Ludwigshafen blieb die DHD-Anlage unbeschädigt.

b.w.

An das
Reichsamt für Wirtschaftsausbau
Herrn Dr. Kranepuhl,

Berlin 29
Saarlandstr. 128

Geheim!

1. Es ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die
Verordnung vom 21. April 1934 (R. G. Bl. 1 S. 2117).
2. Weitergabe nur verschlüsselt und
beifolgende die "Anschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verschluss des
Empfängers unter gleichzeitigen Verschluss.

Bei dem Angriff am 5.9.1944 wurden durch 2 schwere Sprengbomben
Pumpenhäuser und elektrische Schaltanlage der Tankanlage und
Destillation beschädigt, wie wir Ihnen bereits durch Fern-
schreiben vom 5.9.1944 mitteilten. Dadurch tritt eine neue
Produktionsunterbrechung von voraussichtlich 8-10 Tagen ein.

Heil Hitler!

I.G. FARBEINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pier

gez. I. V. Simon

Betr. W-Kontakt in Italien!

In Novara sind bei der ANIC rund 50 t Wolframverbindungen vorhanden. Diese teilen sich in einzelnen folgendermaßen auf:

9,7 t WO_3	als Kontakt 5058	(genannt Schwerpulver)
1,8 t WO_3	als Ammoniumsulfowolframat	(genannt Gelbsalz)
12,2 t	Wolframsäure	(genannt Gelberde)
10,3 t WO_3	als Wolframerz	
14,3 t WO_3	in wolframbhaltigen Rückständen	(genannt Schlack).

Hiervon sind sofort abzutransportieren die ersten drei genannten Posten, nämlich 9,7 t WO_3 als Kontakt 5058, die auch in Deutschland gepulvt werden können; sowie 1,8 t WO_3 als Ammoniumsulfowolframat und 12,2 t Wolframsäure, die sich verhältnismäßig einfach in Kontakt 5058 überführen lassen, sodass mit dem Abtransport dieser Mengen - insgesamt 23,7 t WO_3 - praktisch die Hälfte des Wolframs aus Novara nach Deutschland kommt.

Es war bisher vorgesehen, die 10,3 t WO_3 im Wolframerz sowie die 14,3 t WO_3 in wolframbhaltigen Rückständen in Novara aufzubereiten, falls jedoch die Zeit drängt, müssten sie ebenfalls sofort nach Deutschland transportiert und dort aufgearbeitet werden.

Die Aufbereitungsanlage in Novara ist verhältnismäßig klein, ihre Kapazität beträgt nur rund 5 t pro Monat, während die Produktionskapazität für Kontakt 5058 10 t pro Monat beträgt. Nimmt man an, dass die Aufbereitungsanlage etwa im Juli in Betrieb gekommen ist, so liegen die bisher aufgearbeiteten Mengen, schätzungsweise etwa 5-10 t, ebenfalls schon als WO_3 vor.

Dem Verträge zwischen I.G. und ANIC nach sollten fertige Kontakte nach Deutschland importiert werden; der Abtransport von Zwischenprodukten und Erz würde zweckmäßig durch eine deutsche Behörde in Italien oder Deutschland verfügt.

6. September 1944.

Abteilung O e l o , Bln.

Geheim
Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

K 26.8.44

Hochdruckversuche 5.9.44.31/Pr.
P/Lu 1

Kosten für Luftschutzmassnahmen.

Wir sandten Ihnen heute folgendes Fernschreiben:

„Betr. Ausgaben für Luftschutz. Ihr Schreiben 26.8.

Ausgaben für Luftschutzbauten innerhalb der Hochdruckversuche
einschl. DHD-Anlage betragen

für Splitterschutz	610 000.-- RM.
„ Bunker	151 000.-- „

Für einen z. Zt. im Bau befindlichen Bunker betragen die voraus-
sichtlichen Kosten 300 000.-- RM. "

298 HOCHDRUCKVERSUCHE

gez. Simon

5552

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESellschaft LUDWIGSHAFEN A. RH.

Fabrikbuchhaltung
Anlage-Abrechnung

Einkaufsabteilung

Geheim!

- 1) Dies ist ein Streichschreiben im Sinne d.
- 2) Weitergehende Mitteilungen, bei denen Förderung als "Einfachschreiben".
- 3) Ausbreitung unter Verantwortung des Empfängers unter strengstem Verschluss.

1975

5.9.44

Fliegerversuchen DHI-Anlage Ia/Op.

Vir nehmen Bezug auf das Memo der Abteilung Hochdruckversuche vom 1.8.44 an Sie, und geben Ihnen nachstehend den Gegenwert für die am 14. und 17./18. v.M. durch Feindeinwirkung verlorengegangenen Benzinsmengen auf:

- | | | |
|-----------------|--|--------------|
| 1) am 14.8.44 | 43 730 kg ung. Rohbenzin aus Kesselwagen Dresden | RM 15 320.-- |
| | 925 100 | |
| 2) am 17./18.8. | 24 950 kg ung. Rohbenzin aus Kesselwagen | |
| | Dresden 535 161 u. RSE | |
| | 502 952 | RM 6 740.-- |
| | 60 530 kg runt. Rohbenzin aus Kwg. | |
| | 570 239, 908 758, 527 440, | |
| | 921 847 und 921 390 | RM 23 350.-- |

Insgesamt

149 290 kg im Gegenwert von

RM 47 410.--

75. ✓ / Rechts-Abt.

Durchschlag

jeu

557 5 Sep. 1944

Abteilung 31e

Geheim

Zurück an
Arztzimmer Dir. Dr. P.

Berlin H 54.

3378

P/Lu 575

4.9.44/31/E.

VT 341 im Monat August 1944.

Wir brachten im Monat August 1944 laut untenstehender Auf-
stellung

1 541 877 kg

VT 341 (RLM-Ware), hergestellt aus ausländischem Rohbensin zum
Versand:

Versandtag	Empfänger	Menge kg
4.8.44	Wifo, Neuburg/Donau	301 250
9.8.44	"	344 620
11.8.44	"	344 410
24.8.44	Intava Arbeitsgemein- schaft Prüfstand Oldesloe Bad Oldesloe/Krs.Stormann	127
23.8.44	Wifo, Neuburg/Donau	301 060
24.8.44	"	250 410
		<u>1 541 877 kg</u>
		=====

HOCHDRUCKVERSUCHE
gez. Simon

Abteilung Öle

Geheim

B e r l i n N 54.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Plet

3378

P/Lu 576

4.9.44/S1/R.

VT 341 /Wifo-Auftrag Nr. 4319 b.

Auf obigen Auftrag, der uns durch Fernschreiben erteilt wurde,
haben wir

1 541 750 kg

VT 341 zum Versand gebracht.

Nachstehend geben wir Ihnen die Gewichte auf:

Datum	Anzahl d.Kwg.	Brutto kg	Tara kg	Netto kg	spez.Gew.	Liter
4.8.44	7	427 600	126 350	301 250	0,781	385 721
9.8.44	8	486 600	141 980	344 620	0,784	439 568
11.8.44	8	486 360	141 950	344 410	0,780	441 549
23.8.44	7	427 090	126 030	301 060	0,779	386 470
24.8.44	6	358 680	108 270	250 410	0,772	324 364
36	2	186 330	644 580	1 541 750	- -	1 977 672

392 HOCHDRUCKVERSUCHE

502. Simon

I Minol Dr.Krp/vM 22.8.44

Tgb.Nr. 7869/44g

HOCHDRUCKVERSUCHE

Hg/La 1

2.Sept.1944 Py.

G e h e i m !

Athananfall bei Schwalbe I.

Ihr Brief vom 22.8.1944 wurde im einzelnen bereits mündlich durch Herrn Dr.Oettinger beantwortet.

Bei der Herstellung von 20000 Moto J₂ aus Braunkohlenteer fallen 340 moto Athan, bei der Gewinnung von 8500 moto DHD-Benzin 250 moto Athan an. Von diesen Athanmengen sind etwa 70% in den Reichgasen vorhanden und daher leicht gewinnbar, d.h. für die Athylen-Schmieröl-Herstellung stehen rd. 400 moto Athan

zur Verfügung. Die Gewinnung des gesamten Athans würde die Aufstellung einer grossen Gaszerlegungsanlage für die Aregase erforderlich machen.

Bei der Planung für Athylen-Schmieröl muss naturgemäss noch die Ausbeute bei der Dehydrierung des Athans zu Athylen berücksichtigt werden.

Heil Hitler!

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESellschaft

Reichsamt für Wirtschaftsaubau
Herrn Dr. K r a n e n h a u l ,

(1) B e r l i n W 9

Saarlandstrasse 128.

157B

Herrn Professor Dr. Krauch
Reichsamt für Wirtschaftsausbau

(1) Berlin W 9

Geheim!

Saarlandstrasse 128.

HOCHDRUCKVERSUCHE
P/La 1

2. September 1944 Bg/P

Unterirdische Anlagen.

In der Anlage erhalten Sie einen Bericht von Herrn Obering. Zondler über unsere Besichtigung der Salzbergwerke in Heilbronn und Kochendorf sowie eine Aktennotiz von Herrn Obering. Planth über die Verlagerung der DHD-Toluol-Erzeugung, der Kontaktfabrikation, einer Kybolanlage, einer Paraffol-Erzeugung und einer Hochdruckwerkstätte dorthin.

Die Salzbergwerke haben einen sehr guten Eindruck gemacht, und wir sind der Ansicht, dass die Verlagerung dorthin einen schnellen Weg für sichere Fabrikationen unter Einsatz von möglichst wenig Arbeitskräften darstellt. Erforderlich sind zusätzliche Schächte. Im einzelnen geprüft werden muss das Problem der Entlüftung, insbesondere wegen etwaiger Explosionsgefahr und Vergiftungsmöglichkeit durch Giftgase.

Durch die der Aktennotiz beigelegte Tabelle mit den Angaben über Flächenbedarf, Wasserbedarf, Energie- und Leutebedarf und Transportbelastung erledigt sich Ihr Schreiben vom 28.8.1944 (I Minol Dr. Krp/vm; Tgb.Nr. 8099/44g)

Der leere Raum in den Salzbergwerken ist so gross, dass ausser den vorgesehenen Fabrikationen unsere Versuchsabteilung und gegebenenfalls auch eine Erzeugung von Primärstickstoff und Methanol dort vorgenommen werden kann. Dabei besteht, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, die Möglichkeit, die Kammern oberirdisch anzuerdnen.

Heil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Wm. Pien

Wm. Pien

Anlagen. 532

Aktennotiz.

Betr. Verlagerung DHD-Toluol, Kontaktfabrik, Kybol, Paraffin und Hochdruckwerkstätte nach Salzbergwerk Heilbronn, evtl. unter Anschluss weiterer Betriebe.

Im Salzbergwerk Heilbronn stehen etwa 180 000 qm zur Verfügung. Für die Verlegung der obigen Anlagen werden benötigt:

DHD-Toluol	13 000 qm
Kontaktfabrik	5 000 qm
Kybol	18 000 qm
Paraffin	3 000 qm
Hochdruckwerkstätte	2 500 qm
	<u>31 500 qm</u>

Dazu für Strassen,
Nebenanlagen 17 500 qm

Zusammen 49 000 qm

In dem Bergwerk sind jeweils 5 Stollen à 15m Breite und 900m Länge zu einem Block zusammengefasst, die von den übrigen gleichartigen Blöcken durch stehengebliebene Salzbrücken von etwa 40m Breite getrennt sind (siehe Bericht Zandler vom 1.9.1944). Es ist also zweckmässig, eine zusammengehörige Betriebsgruppe in einem Block zusammenzufassen. Die Fläche eines Blocks beträgt $5 \times 15 \times 900 = 68 000$ qm.

Für die obige Betriebsgruppe würde demnach ein Block zu je 5 Stollen benötigt. Der übrig bleibende Platz könnte für die teilweise Verlagerung der Hochdruckversuche verwandt werden. Der Platzbedarf für die einzelnen Betriebe ist in der Anlage angegeben. Die Kammern für die Grossapparatur werden so geplant, dass eine Erzeugung von J_2 -Treibstoff möglich ist.

Weitere für die Verlagerung vorgesehene Betriebe sind:

Primär-Stickstoff	
einschl. Verarbeitung	30 000 qm
Methanol	15 000 qm
Nebenanlagen einschl.	
Strassen	<u>25 000 qm</u>
	<u>70 000 qm</u>

Für diese Betriebsgruppe würde demnach ebenfalls ein Block mit 5 Stollen gerade ausreichen.

Der Rest des Platzes würde für die Energiebetriebe, Wasserkwerk, soziale Bauten u.s.w. benötigt. Die in der Besprechung in Heilbronn weiterhin aufgeführten, für die Verlegung bestimmten Betriebe von Gersthofen, Urdingen usw. würden dann zweckmässig nach Kochendorf verlagert.

Die Räume sind für die Verlagerung sehr gut geeignet, sobald sie durch Zugangsstollen erschlossen und mit den nötigen Be- und Entlüftungsstollen versehen sind. Das Vortreiben dieser Stollen erfordert etwa 1/2 Jahr. Es kann dabei mit einem Minimum an Arbeitskräften ein Maximum an unterirdischem Raum erschlossen werden. Die vorbereitenden Arbeiten, wie Fundamentierung, Rohrlei-

tungsverlegung können zu einem grossen Teil schon während der Erschliessung der Stellen begonnen werden.

Das Gewicht des schwersten Stückes bei der Verlagerung der DHD-Anlage, von Kontaktfabrik, Kybol etc. beträgt 35 t. Das Hereinbringen dieser schwersten Stücke erfolgt zweckmässig durch einen senkrechten Montageschacht, der gleichzeitig als Belüftungsschacht benutzt werden kann. Die übrigen Apparate werden durch einen Schrägschacht hereingebracht.

Die Entlüftung der Kontaktfabrik, der Paraffin-Fabrik und der Hochdruckkammern einschl. Gasumlaufpumpen muss wegen Vergiftungsgefahr (Schwefelwasserstoff und Chlor) und Explosionsgefahr besonders sorgfältig erfolgen, während die übrigen Betriebe, vor allem Büros, Werkstätte, Magazin u.s.w. mit normaler Bergwerksbelüftung auskommen. Wegen des ganzen Fragekomplexes der Belüftung ist das Heranziehen eines Spezialisten erforderlich.

ges. Planth

Anlage zur Aktennotiz v.1.9.44

Betrieb	Platz- bedarf qm	Dampf t/h		Strom KW	Wasser cm ³ /h	Wagen/ Tag	Arbeits- einsatz
		HD	HD				
DMD-Toluol	13 000	6	16	4 000	650	25	150
Kontaktfabrik	5 000	2	1	500	60	1	160
Kybol	8 000	10	7	400	250	20	230
Paraflow	3 000	1	-	100	20	1/2	30
Hochdruck- werkstätte	2 500	20	15	3 000	300	15 1/2	600
Kleinapparatur	2 000						
Grossapparatur	-						
für J ₂ (2 Kammern)	2 000						
Destillation	1 500						
Niederdruck- teil	3 000	39	39	8 000	1280	60	170
Laboratorien	1 500						
	41 500						
Nebenanlagen, Strassen etc.	12 500						
	54 000						